

RECHTSANWALTSKAMMER
FRANKFURT AM MAIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

TÄTIGKEITSBERICHT 2018

Vorwort

zum Tätigkeitsbericht 2018

Der vorliegende Bericht erfasst die Tätigkeit der Kammer und des Vorstandes gemäß § 81 Abs. 1 BRAO für das Jahr 2018 (Berichtszeitraum vom 01.01.2018 – 31.12.2018).

Die Mitglieder des Vorstands und die Kolleginnen und Kollegen, die in Ausschüssen ehrenamtlich tätig waren, haben im vergangenen Jahr großen Einsatz geboten, um die angefallenen, wichtigen Aufgaben im Dienste der Anwaltschaft zu erfüllen. Dafür danke ich Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich.

Weiterer Dank gilt der Geschäftsführung der Rechtsanwaltskammer für ihre konstruktive Mitarbeit und zukunftsorientierte Mitgestaltung des anwaltlichen Berufsbildes.

Den Mitarbeitern der Geschäftsstelle danke ich für die zuverlässige Durchführung der vielfältigen Aufgaben der Verwaltung der Rechtsanwaltskammer.

Frankfurt am Main, im März 2019

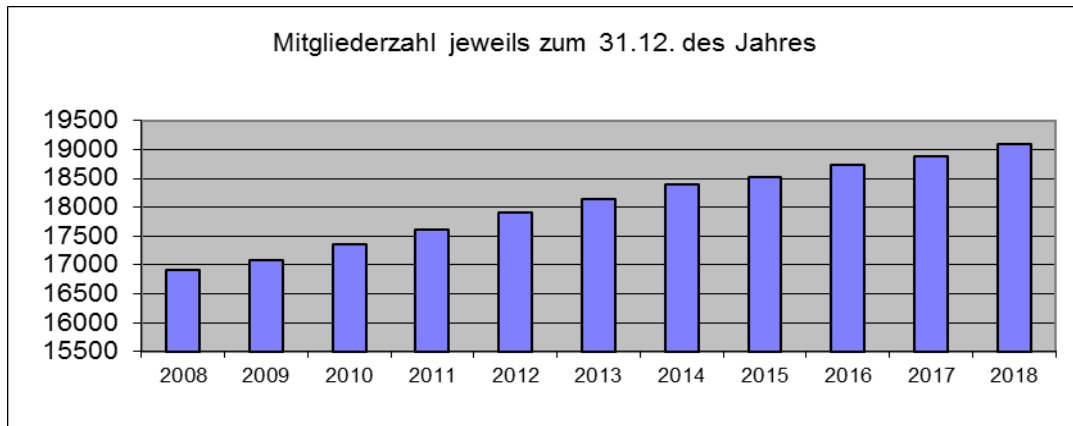
Dr. Michael Griem
Präsident

Inhaltsverzeichnis

	Seite
MITGLIEDERENTWICKLUNG	3/4
VORSTAND, PRÄSIDIUM UND ABTEILUNGEN	4-9
KAMMERVERSAMMLUNG 2017	10-14
BERICHT AUS DEN ABTEILUNGEN	14-26
ABTEILUNGEN FÜR BESCHWERDESACHEN (ABT. I BIS V)	14
ABTEILUNG FÜR EINSPRÜCHE GEGEN RÜGEBESCHIEDE (ABT. VI)	14
ZULASSUNGSABTEILUNG (ABT. VII UND VIII)	14/15
ABTEILUNG FÜR FESTSETZUNG VON ZWANGSGELDERN (ABT. IX)	15
ABTEILUNG FÜR BERUFSAUSBILDUNG UND BERUFSBILDUNG (ABT. X)	16-26
AUSBILDUNG ZUM BERUF DES/DER RECHTSANWALTS- UND NOTARFACHANGESTELLTEN	16
ERGEBNISSE DER ZWISCHEN- UND ABSCHLUSSPRÜFUNGEN	16-17
SCHLICHTUNGSAUSSCHUSS	18
BERUSBILDUNGSAUSSCHUSS	19
FORTBILDUNGSPRÜFUNG FACHWIRTE	19
ABTEILUNG FÜR ANWALTSGEBÜHREN (ABT. XI UND XII)	19
ABTEILUNG FÜR INNOVATION UND FORTENTWICKLUNG (ABT. XIII)	19/20
ABTEILUNG FÜR FACHANWALTSANGELEGENHEITEN (ABT. XIV)	20-25
ABTEILUNG FÜR JURISTENAUSBILDUNG (ABT. XV)	25/26
ABTEILUNG FÜR SCHLICHTUNGEN UND WIDERSPRUCHSVERFAHREN (XVI)	26
ABTEILUNG FÜR OWI-VERFAHREN NACH DLINFOVO (XVII)	26
EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE RECHTSSANGELEGENHEITEN	27-29
BILATERALE VERANSTALTUNGEN	27-29
KOMMUNIKATIONSFORUM FÜR RICHTER UND RECHTSANWÄLTE	29
KONTAKTGESPRÄCHE DER KAMMERORGANISATIONEN	30
STIFTUNG DER HESSISCHEN RECHTSANWALTSCHAFT	30
MITARBEIT IN DER BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER	30-32
SATZUNGSVERSAMMLUNG	32-34
GESCHÄFTSFÜHRERKONFERENZ	35
BÜRGERSPRECHSTUNDE	35
FORTBILDUNGSZERTIFIKAT – AMTLICHES PRÜFSIEGEL	35/36
GÜTESTELLE	36
NOTARZULASSUNGSANTRÄGE	37
STÄNDIGES SCHIEDSGERICHT	37/38
VERFAHREN WEGEN DES VERSTOSSES GEGEN DAS RDG	38
ZWEIGSTELLEN	38
ANWALTSGERICHTSBARKEIT	39-41
ANWALTSGERICHT	39/40
BESETZUNG DER KAMMERN DES ANWALTSGRICHTS	39/40
STATISTIK DES ANWALTSGRICHTS	39/40
HESSISCHER ANWALTSGERICHTSHOF	40-41
BESETZUNG DER SENATE DES ANWALTSGERICHTSHOFS	40
STATISTIK DES ANWALTSGERICHTSHOFS	40-41
GESCHÄFTSSTELLE	41
VERSTORBENE MITGLIEDER	42/43
IMPRESSUM	43

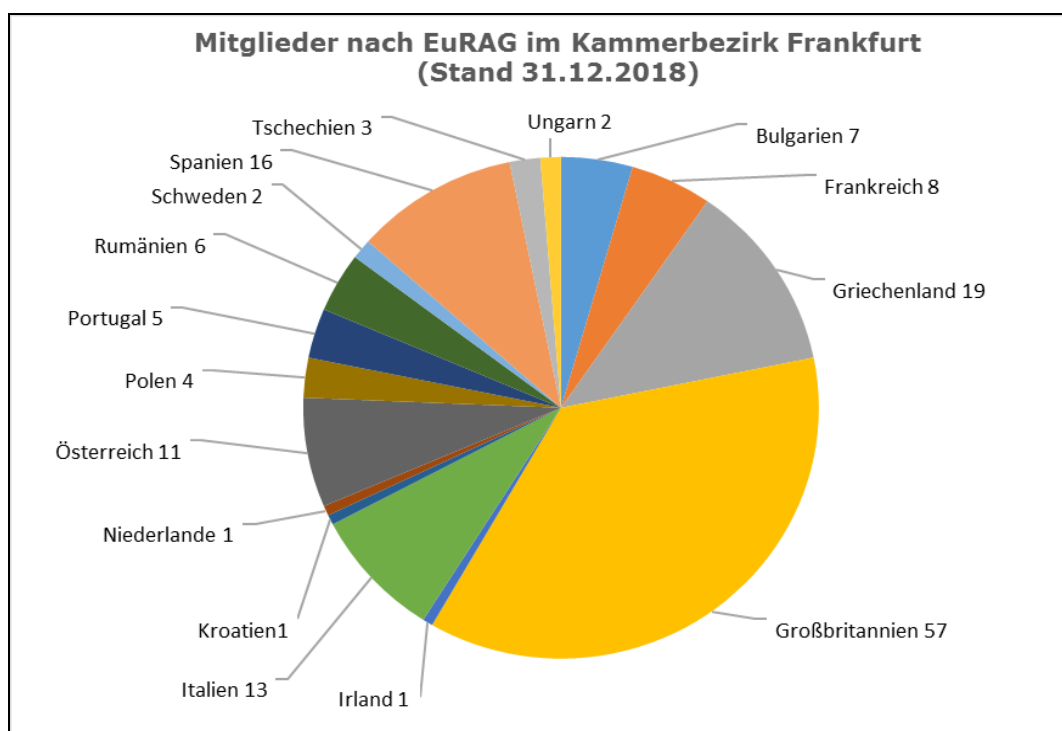
Mitgliederentwicklung

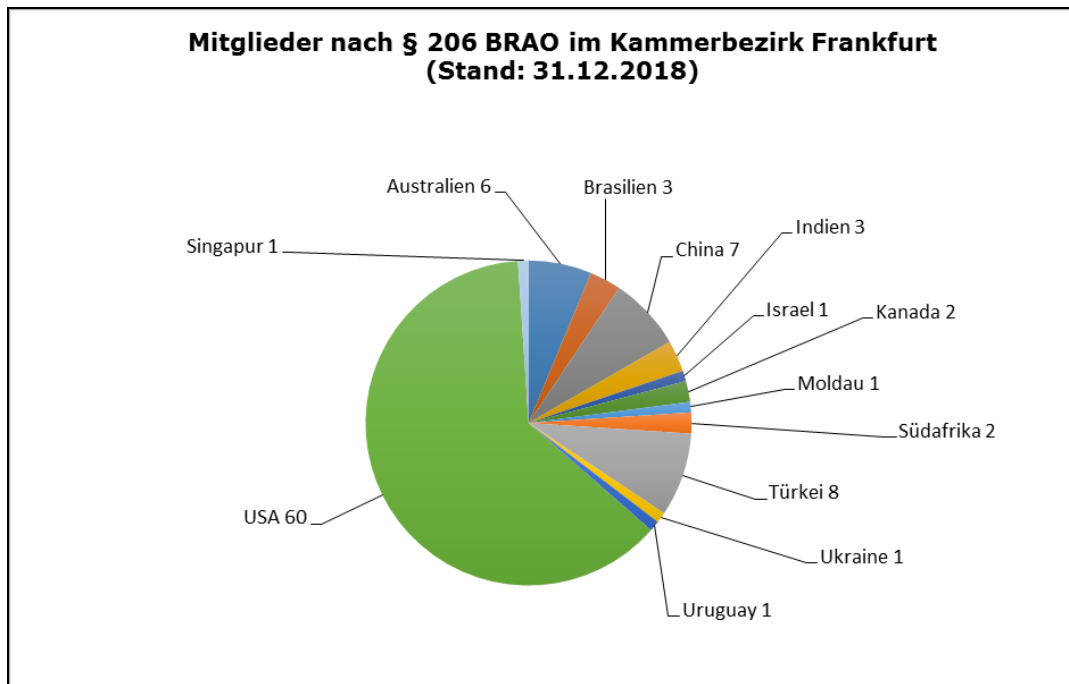
Die Mitgliederzahl der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist im Geschäftsjahr 2018 um 1,1 % gewachsen. Die Zahl der Mitglieder belief sich zum 31.12.2018 auf 19.088. Das sind 216 Mitglieder mehr als zum 31.12.2017 (18.872). Insgesamt hat sich der Mitgliederzuwachs in den letzten Jahren deutlich verlangsamt.



Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main sind auch die ausländischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die gemäß §§ 1 ff. des Gesetzes über die Tätigkeit europäischer Anwälte in Deutschland unter ihrer Herkunftsbezeichnung zugelassen wurden, sowie die nach §§ 206, 207 BRAO aufgenommenen Rechtsanwälte aus WTO-Mitgliedsstaaten, die eine Niederlassung i.S.d. § 206 BRAO im Kammerbezirk unterhalten und ihren Beruf unter der Berufsbezeichnung ihres Heimatlandes ausüben. Insgesamt sind im Jahr 2018 252 (i.V. 251) ausländische Kolleginnen und Kollegen in diesem Sinne Mitglied der Rechtsanwaltskammer gewesen.

Die ausländischen Niederlassungen verteilen sich auf folgende Länder:





Weiterhin sind nach §§ 59 c ff., 60 BRAO seit dem 01.03.1999 Rechtsanwalts-gesellschaften mbH Mitglieder der Rechtsanwaltskammer. Am 31.12.2018 waren 69 Rechtsanwalts-GmbHs (i.V. 62) Mitglied der Rechtsanwaltskammer. Zudem sind 5 Rechtsanwaltsaktiengesellschaften als Mitglied registriert.

Vorstand, Präsidium und Abteilungen

Im Geschäftsjahr 2018 bestand der **Vorstand** bis zum 04.07.2018 aus 37, danach aus 36 Mitgliedern.

Landgerichtsbezirk Darmstadt:

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Wulf Albach, Darmstadt
 Rechtsanwalt u. Notar Dr. Matthias Conradi, Ober-Ramstadt
 Rechtsanwalt u. Notar Dr. Henrik Jacoby, Darmstadt
 Rechtsanwalt u. Notar Dr. Tilman Körner, Offenbach
 Rechtsanwalt Franz-Josef Seidler, Offenbach
 Rechtsanwältin Kristina Slabon, Darmstadt

Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main:

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Hans-Peter Benckendorff, Frankfurt am Main (bis 04.07.2018)
 Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Walther Grundstein, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Hans-Christian Hauck, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Heinrich Meyer, Frankfurt am Main
 Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Jost Nüßlein, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Frank G. Siebicke, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt u. Notar Dr. Dirk Stiller, Frankfurt am Main
 Rechtsanwältin Dr. Heike Stintzing, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Jens-Arne Thömel, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Lothar Thür, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt John Traubner, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Axel Weber, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Corrado Wohlwend, Frankfurt am Main

Landgerichtsbezirk Gießen

Rechtsanwältin Ezia Gigliotti, Gießen
 Rechtsanwältin Regina Ohlrogge, Gießen
 Rechtsanwalt Kay Schulz, Gießen

Landgerichtsbezirk Hanau

Rechtsanwalt u. Notar Dirk Großkopf, Hanau
 Rechtsanwältin u. Notarin Beate Wißkirchen, Hanau

Landgerichtsbezirk Limburg

Rechtsanwalt u. Notar Roland Horsten, Wetzlar
 Rechtsanwalt Andreas Laux, Limburg

Landgerichtsbezirk Wiesbaden

Philipp Götz Fünfrock, Wiesbaden
 Rechtsanwältin Ulla Hartmann, Wiesbaden
 Rechtsanwältin Eva Racky, Wiesbaden
 Rechtsanwalt u. Notar a. D. Peter Schirmer, Wiesbaden

Das **Präsidium** war bis zum 04.07.2018 wie folgt besetzt:

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Frankfurt am Main, Präsident
 Rechtsanwalt u. Notar Dr. Wulf Albach, Darmstadt, Vizepräsident, Schriftführer
 Rechtsanwalt Hans-Peter Benckendorff, Frankfurt am Main, Schatzmeister
 Rechtsanwalt Hans-Christian Hauck, Frankfurt am Main, Vizepräsident
 Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke, Frankfurt am Main, Vizepräsidentin
 Rechtsanwalt Lothar Thür, Frankfurt am Main, Vizepräsident

Bei der Ersatzwahl am 22.08.2018 wurde Frau Rechtsanwältin Dr. Heike Stintzing für den am 04.07.2018 verstorbenen Rechtsanwalt Hans-Peter Benckendorff in das Präsidium gewählt.

Das **Präsidium** setzte sich sodann wie folgt zusammen:

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Frankfurt am Main, Präsident
 Rechtsanwalt u. Notar Dr. Wulf Albach, Darmstadt, Vizepräsident, Schatzmeister
 Rechtsanwalt Hans-Christian Hauck, Frankfurt am Main, Vizepräsident
 Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke, Frankfurt am Main, Vizepräsidentin
 Rechtsanwältin Dr. Heike Stintzing, Frankfurt am Main, Vizepräsidentin

Rechtsanwalt Lothar Thür, Frankfurt am Main, Vizepräsident, Schriftführer

In den acht Sitzungen des Präsidiums im Jahr 2018 wurden insbesondere die Präsidentenkonferenzen und die Hauptversammlungen der Bundesrechtsanwaltskammer inhaltlich vorbereitet sowie die Umstellung des Vergütungssystems der Geschäftsstelle besprochen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden sieben Vorstandssitzungen abgehalten. In diesen Sitzungen hat sich der Vorstand neben vielen kleineren Themen und Einzelfallproblematiken insbesondere mit dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach, der Geldwäscheaufsicht der Rechtsanwaltskammer, der Umsetzung der EU-DSGVO sowie der Änderung der Geschäftsordnung befasst. Im Durchschnitt nahmen an den Sitzungen 22 Vorstandsmitglieder teil. Neben der Grundsatzarbeit im Gesamtvorstand wird die Masse der Alltagsarbeit in den gem. § 77 BRAO gebildeten Abteilungen des Vorstands geleistet.

Die **Abteilungen** des Vorstandes setzten sich für das Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Abteilung I:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben: **A – E** beginnt.

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Matthias Conradi		Ober-Ramstadt
Rechtsanwalt Dr. Jens-Arne Thömel	Vorsitzender	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt John Traubner	Schriftführer	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Corrado Wohlwend		Frankfurt am Main

Abteilung II:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben: **F – J** beginnt.

Rechtsanwalt u. Notar Dirk Großkopf		Hanau
Rechtsanwalt Andreas Laux	Schriftführer	Limburg
Rechtsanwältin Eva Racky		Wiesbaden
Rechtsanwalt u. Notar Peter Schirmer	Vorsitzender	Wiesbaden

Abteilung III:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben: **K – M** beginnt.

Rechtsanwältin Ulla Hartmann		Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier	Schriftführer	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Heinrich Meyer		Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Vorsitzende	Frankfurt am Main

Abteilung IV:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben: **N – S (ohne Sch)** beginnt.

Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks	Vorsitzender	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Ezia Gigliotti		Gießen
Rechtsanwalt u. Notar Roland Horsten		Wetzlar
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Schriftführer	Frankfurt am Main

Abteilung V:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben: **Sch oder T – Z** beginnt.

Rechtsanwalt u. Notar Walther Grundstein	Vorsitzender	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Regina Ohlrogge		Gießen
Rechtsanwalt Franz-Josef Seidler		Offenbach
Rechtsanwalt u. Notar Dr. Dirk Stiller	Schriftführer	Frankfurt am Main

Abteilung VI:

Zuständig für Einsprüche gegen Rügebescheide.

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem		Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Christian Hauck	Vorsitzender	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Lothar Thür	Schriftführer	Frankfurt am Main

Abteilung VII:

Zuständig für sämtliche Aufgaben und Befugnisse, die mit der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gemäß §§ 4 ff. und 46 ff. BRAO, der Zulassung von Rechtsanwalts-gesellschaften und deren Widerruf in Zusammenhang stehen und die Buchstaben A-K (erster Buchstabe des Familiennamens bei natürlichen Personen bzw. der Firma/des ersten Bestandteils der Firma bei Gesellschaften) betreffen, soweit nicht eine Zuständigkeit des Präsidenten gemäß II.) besteht.

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Wulf Albach	Vorsitzender	Darmstadt
Rechtsanwalt Hans-Christian Hauck		Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier	Schriftführer	Frankfurt am Main

Abteilung VIII:

Zuständig für sämtliche Aufgaben und Befugnisse, die mit der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gemäß §§ 4 ff. und 46 ff. BRAO, der Zulassung von Rechtsanwalts-gesellschaften und deren Widerruf in Zusammenhang stehen und die Buchstaben L-Z (erster Buchstabe des Familiennamens bei natürlichen Personen bzw. der Firma/des ersten Bestandteils der Firma bei Gesellschaften) betreffen, soweit nicht eine Zuständigkeit des Präsidenten gemäß II.) besteht.

Rechtsanwalt Frank G. Siebicke	Schriftführer	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Heike Stintzing		Glashütten
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Vorsitzender	Frankfurt am Main

Abteilung IX:

Zuständig für Festsetzungen von Zwangsgeldern (§ 57 BRAO), Prüfung des Antrags auf Entscheidung des Anwaltsgerichtshofs (§ 57 Abs. 3 BRAO) und Gegenerklärungen gem. § 74 a Abs. 2 BRAO.

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht	Schriftführerin	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Peter Benckendorff (bis zum 04.07.2018)		Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks (ab dem 22.08.2018)	Vorsitzender	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen		Frankfurt am Main

Abteilung X:

Zuständig für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten der Fachangestellten

Rechtsanwältin Ulla Hartmann		Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Vorsitzender	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Regina Ohlrogge	Schriftführerin	Gießen
Rechtsanwalt Dr. Jens-Arne Thömel		Frankfurt am Main
Rechtsanwalt John Traubner		Frankfurt am Main

Abteilung XI:

Zuständig für Gebührenangelegenheiten, insbesondere die Erstattung von Kostengutachten, mit einer nach dem Posteingangsbuch ungeraden Endziffer im Klammerzusatz des Aktenzeichens.

Rechtsanwalt Philipp Götz Fünfrock		Wiesbaden
Rechtsanwalt Jost Nüßlein		Frankfurt
Rechtsanwältin Kristina Slabon	Schriftführerin	Darmstadt
Rechtsanwalt Lothar Thür	Vorsitzender	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin u. Notarin Beate Wißkirchen		Hanau

Abteilung XII:

Zuständig für Gebührenangelegenheiten, insbesondere die Erstattung von Kostengutachten, mit einer nach dem Posteingangsbuch geraden Endziffer im Klammerzusatz des Aktenzeichens.

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Wulf Albach	Vorsitzender	Darmstadt
Rechtsanwalt u. Notar Dr. Henrik Jacoby		Darmstadt
Rechtsanwalt u. Notar Dr. Tilman Körner		Offenbach
Rechtsanwalt Kay Schulz		Gießen
Rechtsanwalt Axel Weber	Schriftführer	Frankfurt am Main

Abteilung XIII:

Zuständig für Innovation und Fortentwicklung.

Rechtsanwalt Hans-Peter Benckendorff (bis zum 04.07.2018)		Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks		Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Griem		Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier (ab dem 22.08.2018)		Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Frank G. Siebicke	Vorsitzender	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Schriftführer	Frankfurt am Main

Abteilung XIV:

Zuständig für Fachanwaltsangelegenheiten

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht (AgrarR/InsoR/MietR/MigrationsR/SozR/UrMedR/TranspR/VerwR)		Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Peter Benckendorff (bis zum 04.07.2018)	Vorsitzender	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks (ArbR/Bank- u. Kapitalmarktrecht/ErbR/FamR/Hand. u. Ges. R)	Vorsitzender	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Griem (BauR/Gew. RS/IntwirtR/VergabeR/VersR)		Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke (StR/StrafR/VerKR)		Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Jost-Peter Nüßlein (IT-Recht/ MedR) (ab dem 22.08.2018)	Schriftführer	Frankfurt am Main

Abteilung XV:

Zuständig für die Juristenausbildungsangelegenheiten

Rechtsanwältin Ulla Hartmann		Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Schriftführer	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Heike Stintzing		Glashütten
Rechtsanwalt John Traubner		Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Vorsitzender	Frankfurt am Main

Abt. XVI:

Zuständig für die Schlichtung zwischen Rechtsanwalt und Mandant.

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Tilman Körner	Vorsitzender	Offenbach
Rechtsanwalt Lothar Thür		Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Kay Schulz	Schriftführer	Gießen
Rechtsanwalt Franz-Josef Seidler		Offenbach

Abt. XVII:

Zuständig für OWi-Verfahren nach DLInfoVO.

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht	Vorsitzende	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke		Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Eva Racky	Schriftführerin	Wiesbaden

Abt. XVIII:

Zuständig für die Geldwäscheaufsicht

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem	Schriftführer	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Heinrich Meyer		Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Vorsitzende	Frankfurt am Main

Kammerversammlung 2018

Die diesjährige Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main fand am 02. November 2018 im Hotel Hilton, Hochstraße 4, 60313 Frankfurt am Main statt. Anwesend waren 88 Mitglieder, so dass die Versammlung beschlussfähig war. Die Versammlung gedachte zunächst den seit der letzten Kammerversammlung verstorbenen Kolleginnen und Kollegen, deren Namen verlesen wurden.

Besonderen Dank widmete der Präsident dem im Sommer unerwartet verstorbenen Präsidiumsmitglied Rechtsanwalt Hans-Peter Benckendorff.

Der Präsident stellte als neues Präsidiumsmitglied Rechtsanwältin Dr. Heike Stintzing vor, die anstelle des verstorbenen Kollegen Benckendorff in das Präsidium gewählt worden war. Rechtsanwalt Dr. Albach hatte das von Rechtsanwalt Benckendorff bekleidete Amt des Schatzmeisters und Rechtsanwalt Thür das zuvor von Rechtsanwalt Dr. Albach bekleidete Amt des Schriftführers übernommen.

Zum 19.10.2018 waren 19.116 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main. Der Mitgliederbestand ist gegenüber dem am 31.12.2017 verzeichneten Mitgliederbestand um 1,3 % gewachsen. Bei den erstmaligen Zulassungen beträgt der Anteil männlicher Kollegen 45 % gegenüber 55 % weiblicher Kolleginnen. Insgesamt sind 37 % der Kammermitglieder weiblich. 2.400 Kolleginnen und Kollegen (12,5 %) sind als Syndikusrechtsanwälte zugelassen, vielfach bei gleichzeitiger Rechtsanwaltszulassung.

Wichtige Themen, die den Vorstand und die Geschäftsstelle seit der letzten Kammerversammlung beschäftigt haben, waren die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), das Geldwäschegesetz (GwG) und das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA).

Im Hinblick auf die EU-DSGVO verwies der Präsident auf die über die Website der Rechtsanwaltskammer abrufbaren Informationen, insbesondere der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) und des Deutschen Anwaltsvereins (DAV). In diesem Zusammenhang merkte er kritisch an, dass die BRAK ihre Hinweise erst spät zur Verfügung stellte und zeitweise unklar war, ob sie überhaupt entsprechende Informationen veröffentlicht.

Deutlich besser verlaufen sei die Hilfestellung für die Kolleginnen und Kollegen im Zusammenhang mit der Novellierung des Geldwäschegesetzes. Hier gab es rechtzeitig umfassende und praktisch handhabbare Empfehlungen der Rechtsanwaltskammern und der BRAK. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwältinnen sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz, soweit sie bestimmte gesetzlich definierte Kataloggeschäfte betreiben. Die regionalen Rechtsanwaltskammern sind verpflichtet worden, die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen durch ihre

Mitglieder zu überwachen und müssen hierüber der FIU (Financial Intelligence Unit), angesiedelt bei der Zollbehörde des Bundes, berichten.

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main beschloss, stichprobenartig Mitglieder anzuschreiben, um die Verpflichteteneigenschaft zu prüfen und daraus abzuleiten, wer entsprechend der Regelung des Gesetzes zu beaufsichtigen ist. In einem nächsten Schritt wird wiederum eine Auswahl aus dem Kreis der Verpflichteten weiter zu prüfen sein. Details werden in einem auf Bundesebene tätigen Arbeitskreis beraten, welchem Vizepräsidentin Dr. Michalke angehört.

Der Präsident wies darauf hin, dass die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main inzwischen teilweise auf die elektronische Aktenführung umgestellt hat. Die Umstellung wird in absehbarer Zeit vollständig abgeschlossen sein.

Sodann gratulierte der Präsident den folgenden Kollegen aus Anlass ihres goldenen Berufsjubiläums (50 Jahre anwaltliche Tätigkeit), wobei er die jeweiligen Lebensleistungen ausführlich würdigte:

Christoph Berg

Uwe Friedrich

Wolfgang Heinrich

Karl-Ludwig Koenen

Dr. oec. publ. Horstdieter Niejahr

Dr. Harald Rieger

Dr. Arno Rosenkranz

Horst Rühl

Michael Schlingensiepen

Klaus Vowinckel

Nicht anwesend waren:

Georg Arnecke

Hilmar Bescher

Hans-Joachim Chambosse

Alexander Crones

Klaus Engfer

Wilhelm-August Franke

Dr. Alfred Fuss

Armin Golzem

Helmut Maier

Fritz Keilbar

Werner Konrad

Erich J. Neupauer

Willi Rudolf

Manfred Stibbe

Joachim Szymanski

Helmut Weintraud

Helmut Zeiser

Martin Zimmer

In Vertretung des Schatzmeisters Dr. Albach erläuterte Präsident Dr. Griem sodann den Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2017. Während die Einnahmen gegenüber der Planung um 0,5 % höher ausgefallen sind, waren die Ausgaben gegenüber der Planung um 2,2 % geringer.

Die Rechnungsprüfer Rechtsanwälte Götz-Peter Fünfrock und Ullrich Samstag prüften den Kassenbericht 2017. Herr Kollege Samstag berichtete und stellte eine korrekte Buchführung sowie eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sowie die Einhaltung des Haushaltsplans fest.

Der Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2017 gern. Anhang I auf Seiten 5 ff. Kammer Aktuell 3/18 wurde einstimmig genehmigt.

Die Entlastung des Vorstandes wurde ohne Gegenstimmen beschlossen.

Der Präsident erläuterte den auf Seiten 9 f. Kammer Aktuell 3/18 veröffentlichten Entwurf der Beitragsordnung 2019 und den auf Seiten 10 ff. Kammer-Aktuell 3/18 veröffentlichten Haushaltsplan 2019. Der Kammerbeitrag bleibt unverändert. Wie im Vorjahr wird die Rechtsanwaltskammer Frankfurt die hälftige beA-Umlage aus den Rücklagen begleichen; die andere Hälfte in Höhe von 26 Euro je Mitglied ist von den Kolleginnen und Kollegen zu entrichten und von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main an die BRAK abzuführen. Zum Haushaltsplan 2019 führte der Präsident aus, dass die Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr wegen anstehender Tarifierhöhungen und einer erforderlichen personellen Aufstockung höher ausfallen.

Die vom Vorstand vorgeschlagene Beitragsordnung 2019 und der Haushaltsplan 2019 wurden ohne Gegenstimmen mit jeweils einer Enthaltung beschlossen.

Die Rechtsanwälte Ullrich Samstag und Dr. Felix Dörr wurden zu Rechnungsprüfern, die Rechtsanwälte Dr. Arno Maier-Bridou und Dr. Sven Zeller zu stellvertretenden Rechnungsprüfern gewählt.

Der Präsident erläuterte die in Kammer Aktuell 3/18, Seite 13 ff. veröffentlichte Wahlordnung und Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, die im Vorfeld durch eine vom Vorstand gebildete Arbeitsgruppe erarbeitet wurde. Aufgrund des neugefassten § 64 BRAO ist für die Wahlen zum Kammervorstand nunmehr zwingend eine Briefwahl oder elektronische Wahl vorgesehen. Die Wahl soll wie bisher getrennt nach Landgerichtsbezirken erfolgen; die Anzahl der Vorstandsmitglieder für die einzelnen Landgerichtsbezirke bleibt unverändert. Der Vorstand entscheidet jeweils, ob eine Brief- oder elektronische Wahl erfolgen soll.

Die Wahlordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main (Anlage 1) wurde bei einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen beschlossen. Die Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main (Anlage 2) wurde und ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung einstimmig beschlossen.

Im Zusammenhang mit dem Antrag von Rechtsanwalt Dr. Thomas Lapp und Rechtsanwältin Corinna Lapp zu Transparenz, Sicherheit und Qualität beim besonderen elektronischen Anwaltspostfach beA berichtete der Präsident zunächst über die Ereignisse seit Einführung des beA, insbesondere zu den vor Weihnachten 2017 aufgetretenen Problemen, die zur Abschaltung geführt haben, und kritisierte die mangelhafte Kommunikation der BRAK gegenüber den regionalen Kammern und der Rechtsanwaltschaft sowie die Wiederinbetriebnahme des beA ohne Übergangsfrist zum 03.09.2018. Zu den aus der Anwaltschaft erfolgten Anfragen zu Schadensersatzansprüchen teilte er mit, dass bislang unklar ist, ob und insbesondere gegen wen eventuelle Schadensersatzansprüche wegen der Unmöglichkeit der beA-Nutzung geltend gemacht werden können und dass der Vorstand gegenüber der BRAK auf Erstellung eines Gutachtens zur Haftungsfrage drängt. Der Präsident wies auch auf die noch nicht gelösten Probleme zum Thema Terminalserver und Kanzleipostfächer hin.

Des Weiteren informierte der Präsident darüber, dass ein Gespräch zwischen ihm und Dr. Lapp sowie Unterstützern des Antrages stattgefunden hat und sich auch der Vorstand der Rechtsanwaltskammer dazu bekennt, auf Transparenz, Sicherheit und Qualität beim beA hinzuwirken. Der Vorstand hat die Gründung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die die Interessen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main herausarbeitet und den Präsidenten in die Lage versetzt, diese gegenüber der BRAK darzulegen. Mitglieder der Arbeitsgruppe sollen Vorstandsmitglieder, die Rechtsanwälte Dr. Lapp, Dr. Wanner-Laufer, Volk und Schafhausen sowie weitere interessierte Kolleginnen und Kollegen sein.

Sodann begründete Dr. Lapp den von ihm und Rechtsanwältin Corinna Lapp erarbeiteten Antrag vom 30.08.2018. Er informierte, dass nahezu identische Anträge bei 13 Rechtsanwaltskammern gestellt und bereits von sieben Kammern auf der Kammerversammlung beschlossen wurden. Ziel des Antrages ist es, durch Transparenz Vertrauen zurückzugewinnen, das beA aber auch benutzerfreundlicher und sicherer zu machen. Nach wie vor bestehen zahlreiche Probleme sowohl in der praktischen Anwendung wie auch in Fragen der Sicherheit. Bei der Bundesrechtsanwaltskammer müsse der Gedanke aufgenommen werden, dass Sicherheit in der IT-Welt nur durch Transparenz und nicht durch Geheimhaltung erreicht werden könne. Es wird deutlich gemacht, dass es nicht um Kritik an der Rechtsanwaltskammer Frankfurt, sondern darum geht, dass der Präsident für die antragsgegenständlichen Anliegen mit einem starken Mandat der Kammerversammlung ausgestattet wird.

Nach Diskussion wird entsprechend dem Antrag bei vier Enthaltungen ohne Gegenstimmen beschlossen, dass die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main auf allen Ebenen, in allen ihr zugänglichen Gremien und bei allen Gelegenheiten nachhaltig auf die Bundesrechtsanwaltskammer einwirkt, um Transparenz, Sicherheit und Qualität beim besonderen elektronischen Anwaltspostfach beA zu gewährleisten und hierzu regelmäßig, insbesondere bei der Kammer-

versammlung und in ihren Veröffentlichungen, berichtet. Sodann folgt eine Aufzählung, wozu die BRAK insbesondere veranlasst wird.

Bericht aus den Abteilungen

Abteilungen für Beschwerdesachen (Abt. I bis V)

Im Jahr 2018 gingen bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt 1717 Beschwerden und berufsrechtliche Anfragen ein. In 657 Fällen wurde der Vorgang den Berufsrechtsabteilungen zur Entscheidung vorgelegt. Die Abteilungen I, III, IV und V haben insgesamt 16 mal getagt, die Abteilung II bearbeitet die Vorgänge im Umlaufverfahren.

In 314 Verfahren wurde die Beschwerde zurückgewiesen, in 135 Verfahren wurde eine Rüge ausgesprochen, in 19 Verfahren eine missbilligende Belehrung erteilt und in 41 Fällen wurde die Akte an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben. In 37 Verfahren wurde eine Stellungnahme in einem von der Generalstaatsanwaltschaft eingeleiteten Verfahren zur Frage der Einstellung abgegeben und in 14 Verfahren wurde die Zustimmung zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens erteilt. Die restlichen Verfahren wurden ausgesetzt bzw. sind noch nicht abgeschlossen.

Die Abteilung für Einsprüche gegen Rügebescheide (Abt. VI)

Die Abteilung VI hat im Geschäftsjahr 2018 zwei Sitzungen abgehalten. In diesen Sitzungen hat sie 26 (i.V. 34) Vorgänge entschieden. Vier Rügebescheide der Beschwerdeabteilungen wurden aufgehoben, im Übrigen wurden die Einsprüche zurückgewiesen. Daraufhin wurde in 4 Fällen ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 74 a BRAO gestellt.

Die Zulassungsabteilungen (Abt. VII und VIII)

Die Zahl der Kammermitglieder belief sich am 01.01.2018 auf 18.872. Im Laufe des Geschäftsjahres sind durch Tod 47 (i.V.46) und aus anderen Gründen 571 (i.V. 709) Kammermitglieder einschließlich 5 Gesellschaften ausgeschieden.

Neu eingetragen wurden im Berichtsjahr 822 (i.V. 888) Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen einschließlich Syndikusrechtsanwälte und Syndikusrechtsanwältinnen, darüber hinaus wurden

12 Rechtsanwaltsgesellschaften neu zugelassen, so dass sich zum 31.12.2018 ein Mitgliederstand von 19.088 errechnet.

Zum 01.01.2016 hat der Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte zudem die Zulassung als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) geregelt. Im Geschäftsjahr sind 715 Anträge auf Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt bzw. auf Erstreckung der bestehenden Zulassung eingegangen. Hiervon wurden 580 Anträge mit einem entsprechenden Votum der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zur Anhörung an die Deutsche Rentenversicherung Bund übersandt. Davon konnten 384 Kolleginnen und Kollegen nach der neuen Gesetzeslage in dieser Zeit zur Syndikusrechtsanwaltschaft zugelassen werden. Bei 108 Kolleginnen und Kollegen wurde die bestehende Syndikuszulassung auf die neue Tätigkeit erstreckt.

153 Kolleginnen und Kollegen wurden nach einem Antrag auf Aufnahme aus einem anderen Kammerbezirk in die Rechtsanwaltskammer aufgenommen. Es wurden 12 Anträge auf Zulassung als Rechtsanwalts-GmbH, 25 Anträge auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer von ausländischen Rechtsanwälten gestellt.

Bedauerlicherweise sah sich die Rechtsanwaltskammer auch in diesem Geschäftsjahr in 15 Fällen gehalten, in eigener Zuständigkeit den Entzug der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zu verfügen. In 3 Fällen wurde der Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zurückgewiesen, in einem Fall wurde nachträglich der sofortige Vollzug einer Widerrufsverfügung angeordnet. Der Widerruf der Zulassung erfolgte vornehmlich aufgrund Vermögensverfalls sowie Beendigung der Berufshaftpflichtversicherung. Im letzteren Fall wurde regelmäßig der sofortige Vollzug der Widerrufsverfügung angeordnet. Die Rücknahmeverfahren waren teilweise sehr arbeitsintensiv, weil umfangreiche Ermittlungen erforderlich wurden und das betroffene Mitglied grundsätzlich jegliche Mithilfe verweigerte. In ca. 30 % der Fälle wurde seitens des/der Betroffenen eine Klage bei dem Hessischen Anwaltsgerichtshof eingereicht.

Die Abteilung für Zwangsgeldverfahren und Gegenerklärungen (Abt. IX)

Im Berichtsjahr 2018 musste in Beschwerdeverfahren in nicht wenigen Fällen ein Zwangsgeld wegen Nichtabgabe einer Stellungnahme angedroht werden. In rund 35 Fällen wurde das Zwangsgeld festgesetzt, in den übrigen Angelegenheiten hat das betroffene Mitglied eine Stellungnahme abgegeben.

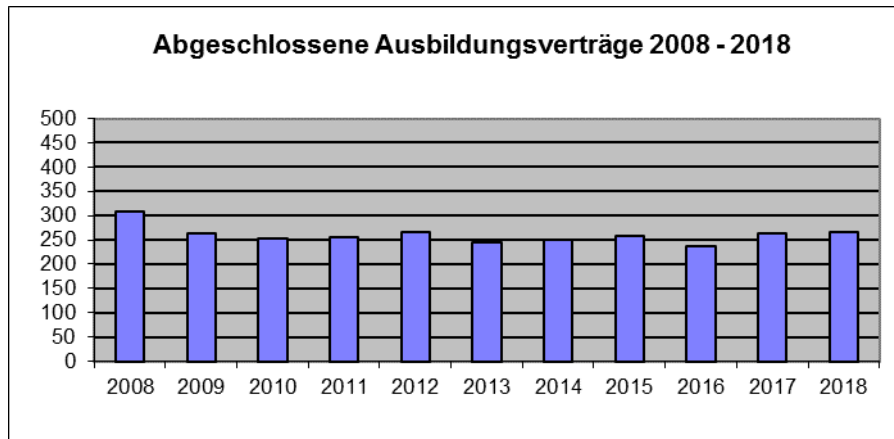
Gegenüber dem Anwaltsgericht wurden gem. § 74a Abs. 2 BRAO 4 Gegenerklärungen abgegeben.

Die Abteilung für Berufsausbildung und Berufsbildung (Abt. X)

Ausbildung zum Beruf des/der Rechtsanwaltsfach- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten

Die Zahl der im Geschäftsjahr 2018 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist im Vergleich zum Vorjahr von 262 auf 267 gestiegen. Das Plus von 5 Verträgen entspricht einem Anstieg in Höhe von 1,9 %.

Im Berichtszeitraum haben 52 Kanzleien erstmalig Ausbildungsverträge abgeschlossen.



Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen

Die von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main im Jahr 2018 durchgeführten Prüfungen ergaben folgende Ergebnisse:

An der **Zwischenprüfung** 2018 nahmen 187 Prüflinge teil und erzielten folgende Ergebnisse:

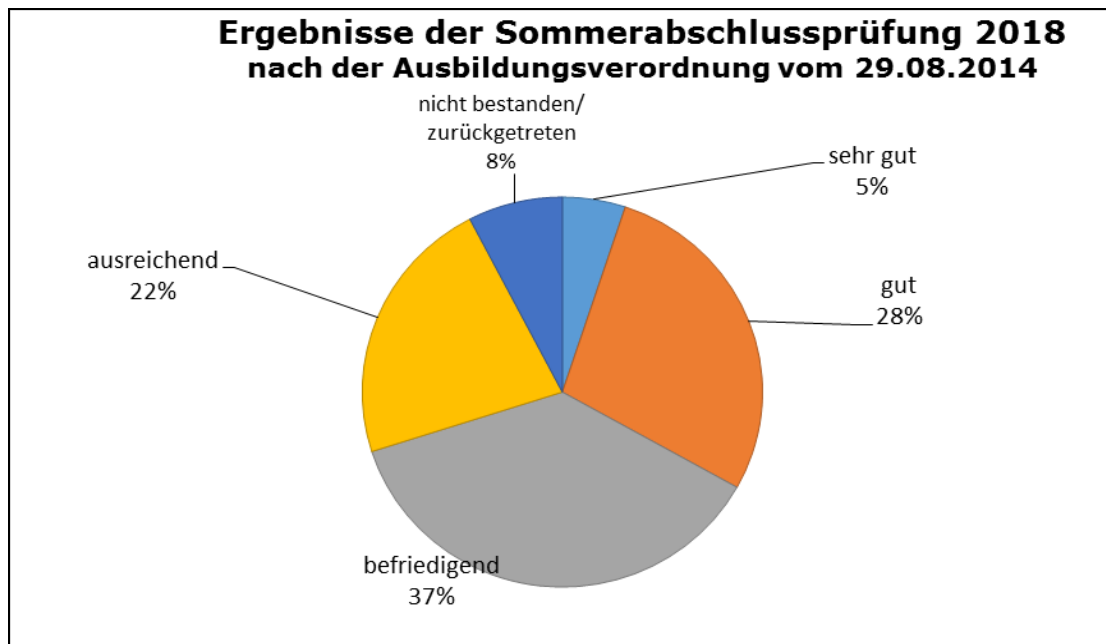
Teilnehmer 2017	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	8 4,3%	59 31,6%	77 41,2%	35 18,7%	6 3,2%	2 1,1%
Rechtsanwendung	8 4,3%	41 21,9%	54 28,9%	58 31,0%	23 12,3%	3 1,6%

An der **Sommerprüfung 2018** haben insgesamt 162 Prüflinge teilgenommen.

Zur Abschlussprüfung auf Grundlage der Ausbildungsverordnung vom 29.08.2014 sind insgesamt 157 Prüflinge angetreten. Hiervon haben 145 (92,4%) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden
Darmstadt	25	/	10 6,4 %	8 5,1 %	5 3,2 %	2 1,3 %
Frankfurt am Main	57	5 3,2 %	18 11,5 %	24 15,3 %	6 3,8 %	4 2,5 %
Gießen	16	1 0,6 %	5 3,2 %	3 1,9 %	6 3,8 %	1 0,6 %

Hanau	8	/	4 2,5 %	2 1,3 %	2 1,3 %	/
Limburg	9	/	2 1,3 %	3 1,9 %	3 1,9 %	1 0,6 %
Offenbach	8	1 0,6 %	1 0,6 %	4 2,5 %	2 1,3 %	/
Wetzlar	9	/	/	5 3,2 %	4 2,5 %	/
Wiesbaden	25	1 0,6 %	4 2,5 %	9 5,7 %	7 4,5 %	4 2,5 %
Gesamt	157	8 5,1 %	44 28,02 %	58 36,9 %	35 22,3 %	12 7,6 %



Zur Abschlussprüfung auf Grundlage der Ausbildungsverordnung vom 23.11.1987 sind insgesamt 5 Prüflinge angetreten, von denen 2 (40 %) die Prüfung bestanden haben. Die Prüfungen wurden nur in den Prüfungsbezirken Darmstadt und Wiesbaden durchgeführt. Die Ergebnisse stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden
Darmstadt	3	/	/	/	1 20 %	2 40 %
Wiesbaden	2	/	/	/	1 20 %	1 20 %
Gesamt	5	/	/	/	2 40 %	3 60 %

An der **Winterprüfung** 2018/2019 haben auf Grundlage der neuen Ausbildungsverordnung vom 29.08.2014 insgesamt 71 Auszubildende teilgenommen.

Im Berichtsjahr wurden nur die schriftlichen Prüfungen durchgeführt, die Notenkonferenz wird erst in 2019 stattfinden, sodass die Prüfungsergebnisse erst kommenden Jahr vorliegen werden.

Schlichtungsausschuss

Der gemäß § 111 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz gebildete Schlichtungsausschuss zur Beilegung von Streitigkeiten aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis gem. § 111 Arbeitsgerichtsgesetz wurde im vergangenen Jahr sechsmal angerufen.

In einem Fall endete das Verfahren durch einen Vergleich, die Ausbildung wurde fortgesetzt. In zwei Fällen ist die Güteverhandlung gescheitert. In weiteren drei Fällen endete das Verfahren durch Rücknahme des Antrages, wobei in zwei Verfahren die Kündigung von beiden Parteien akzeptiert wurde. In dem dritten und weiteren Verfahren wurde die Ausbildung fortgesetzt.

Vorstandsabteilung X

Die zuständige Vorstandsabteilung X hat im Berichtsjahr sowohl am 06.08.2018 als auch am 07.11.2018 getagt. In der ersten Sitzung wurde im Zusammenhang mit den Ausbildungszahlen u.a. darüber diskutiert, ob an kleineren Berufsschulstandorten zukünftig eine ausreichende Anzahl an Schülern für eine Klassenbildung zustande kommen wird, oder ob möglicherweise eine Zusammenlegung einzelner kleinerer Berufsschulstandorte notwendig und sinnvoll sein könnte. Weiterhin wurden die Auswirkungen der Erhöhung der Empfehlungen zur Ausbildungsvergütung durch den Vorstand für das Jahr 2018 erörtert, wobei festzustellen war, dass keine negative Rückmeldungen von den Ausbildungskanzleien zu verzeichnen waren. Einzelanträge auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung und Erfahrungen mit der neuen Prüfungsordnung wurden diskutiert. Weiterhin wurde eine Verkürzung der Ausbildungszeit für Abiturienten von drei auf zwei Jahre mit dem Ergebnis, erörtert, dass die Möglichkeit hierzu eingeräumt und die Auswirkungen beobachtet werden sollten. Thema der Sitzung war zudem, dass die Notarkammer Berlin nunmehr die Ausbildung von Nur-Notarfachangestellten parallel zur Ausbildung von Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten durch die Rechtsanwaltskammer Berlin durchführt und daher erstmalig eine Klasse mit 22 Nur-Notarfachangestellten eingeführt wurde. Die Abteilung sieht diese Entwicklung kritisch und äußert Bedenken, hinsichtlich der Berechtigung zur Ausbildung zur reinen Notarfachangestellten durch eine Notarkammer mit Anwaltsnotariat.

In der zweiten Sitzung im Berichtsjahr wurde der Erfahrungsaustausch der Prüfer zur neuen Prüfungsordnung, der im Oktober des Berichtsjahres stattgefunden hat, nachbereitet. Insbesondere wurde über die Themen: Zurverfügungstellung von Musterlösungen an die aufsichtsführenden Personen bei den schriftlichen Prüfungen und Organisation und Ablauf der mündlichen Fachgespräche gesprochen.

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss hat im Berichtsjahr am 19.11.2018 getagt und ebenfalls über den Inhalt des Erfahrungsaustausches der Prüfer sowie die Beschlüsse der zuständigen Abteilung gesprochen.

Ferner wurde die geplante Ausbildung zum Nur-Notarfachangestellten durch die Notarkammer Frankfurt am Main erörtert. Der Berufsbildungsausschuss hat Bedenken, ob und inwieweit diese zusätzliche Ausbildung sinnvoll ist. Es wurde erneut über die Verkürzung der Ausbildungszeit auf zwei Jahre für (Fach-)Abiturienten und Studienabbrecher diskutiert. Grundsätzlich wird eine Verkürzungsmöglichkeit positiv bewertet. Die weiteren Einzelheiten der Umsetzung und Ausgestaltung sollen auf einer weiteren Sitzung geklärt werden.

Weitere Einzelheiten zur Statistik der Ausbildungszahlen sowie zur Besetzung und Tätigkeit der Ausschüsse im Aus- und Fortbildungsbereich können dem **Berufsbildungsbericht 2018** entnommen werden, der auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer veröffentlicht werden wird.

Fortbildungsprüfung Fachwirte

Im Berichtsjahr fanden im November lediglich die schriftlichen Prüfungen **zur/zum „Geprüften Rechtsfachwirt/in“** sowie **zum/zur Notarfachwirt/in** und die Auswertungskonferenzen statt. Die mündlichen Prüfungen werden erst Anfang 2019 durchgeführt werden, sodass auch die Ergebnisse der Prüfungen erst im kommenden Berichtsjahr feststehen werden.

Die Abteilungen für Anwaltsgebühren (Abt. XI und XII)

Im Geschäftsjahr gingen 29 (i.V. 35) Anträge auf Erstattung von Gebührengutachten im Rahmen eines gerichtlichen Gebührenstreites ein. Es wurden an die Abteilung XI 15 (i.V. 18) Kostengutachtungsaufträge und an die Abteilung XII 14 (i.V. 17) Kostengutachtungsaufträge abgegeben. Von den 29 Vorgängen wurden 25 (i.V. 27) Kostengutachten erledigt, 4 (i.V. 8) wurden zur Erledigung in das Geschäftsjahr 2019 übernommen. In den meisten Fällen folgten die Gerichte den Ergebnissen der Kostengutachten in ihrer Entscheidung.

Die Abteilung für Innovation und Fortentwicklung (Abt. XIII)

Das Newkammer-Projekt, das seinerzeit von der Abteilung, die sich mit Grundsatzfragen beschäftigt, angestoßen wurde und mit welchem vornehmlich Berufseinsteiger angesprochen

werden sollen, wurde auch in diesem Jahr erfolgreich fortgeführt. Bereits 2013 hat sich mit Unterstützung der Rechtsanwaltskammer der Arbeitskreis Junge Anwälte gebildet, der sich für die Interessen der Junganwälte und Berufseinsteiger einsetzt und der ihre Ideen und Anregungen gegenüber der Rechtsanwaltskammer formuliert. Dieser Arbeitsgruppe gehören inzwischen 12 Kolleginnen und Kollegen an. Zudem gibt es eine große Gruppe von interessierten Kolleginnen und Kollegen, die regelmäßig über Aktivitäten des Arbeitskreises informiert wird. Ziel des Newkammer-Projekts ist es vor allem, jungen Kolleginnen und Kollegen ein auf ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnittenes Veranstaltungsprogramm anzubieten und ihnen Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch zu geben. Im Jahr 2018 fanden drei Veranstaltungen statt, die von dem Arbeitskreis Junge Anwälte, der zuständigen Geschäftsführerin und der Geschäftsstelle organisiert wurden. Im März wurden von dem Arbeitskreis junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu einem „Come Together“ und einem Austausch zu anstehenden Veranstaltungen und Themen in das Restaurant „Apfelwein Klaus“ eingeladen. Hierauf folgte im Juni die Veranstaltung zum Thema „Business Knigge für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte“. Ein Workshop zu dem Thema „Erfolgreiche Mandantenakquise“ fand im November in den Räumen der Rechtsanwaltskammer statt. Alle drei Veranstaltungen waren gut besucht und stießen bei den Junganwältinnen und -anwälten auf regen Zuspruch. Die Veranstaltungsreihe wird auch in den kommenden Jahren mit aktuellen Themen fortgesetzt werden.

Die Abteilung für Fachanwaltsangelegenheiten (Abt. XIV)

Die Abteilung für Fachanwaltsangelegenheiten hat über die von den Vorprüfungsausschüssen zugeleiteten Voten zu entscheiden. Den Vorprüfungsausschüssen gehörten im Berichtsjahr die folgenden Mitglieder an:

Ausschuss Agrarrecht (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm und Kassel):

Rechtsanwältin Mechtild Düsing, Vorsitzende, Münster
 Rechtsanwalt Peter Bohnenkamp, Borken
 Rechtsanwalt Dr. Henning Wolter, Hamm

Ausschuss Arbeitsrecht:

Rechtsanwalt Axel Weber, Vorsitzender, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Manuel Bernt Rhotert, Frankfurt am Main
 Rechtsanwältin Carolina Wodtke, Frankfurt am Main
 als stellvertretendes Mitglied:
 Rechtsanwältin Erika Fischer, Frankfurt am Main

Ausschuss für Bank- und Kapitalmarktrecht:

Rechtsanwalt Klaus Nieding, Vorsitzender, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Carsten Salger, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Patrick Oliver Jockel, Wetzlar

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Tillman Lukas Dönnebrink, Frankfurt am Main

Ausschuss Bau- und Architektenrecht:

Rechtsanwalt u. Notar Matthias Wilke, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt u. Notar Wolfgang Greilich, Gießen

Rechtsanwalt Harald Weber, Darmstadt

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwältin Nicole Glaser-Lüß, Frankfurt am Main

Ausschuss Erbrecht (gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Thüringen):

Rechtsanwalt Frank G. Siebicke, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Alexander Wolfram, Offenbach

Rechtsanwalt Joachim Mohr, Gießen

Rechtsanwalt Heinz-Jochen Spilker, Erfurt

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwältin Susanne Reinhardt, Wiesbaden

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Berthold Rist, Darmstadt

Ausschuss Familienrecht:

Rechtsanwalt u. Notar Werner Bauer, Vorsitzender, Hanau

Rechtsanwältin Petra Kolb-Schüler, Dieburg

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Rehberg, Taunusstein

Ausschuss gewerblicher Rechtsschutz (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Thüringen und Kassel):

Rechtsanwalt Dr. Swen Vykydal, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hanns-Christian Salger, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Rainer Wieland, Darmstadt

Rechtsanwalt Tim Staupendahl, Erfurt

Ausschuss Handels- und Gesellschaftsrecht:

Rechtsanwalt Dr. Ulrich Wanner-Laufer, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hanns-Christian Salger, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Fritz, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Dr. Andreas Meyer, Königstein

Ausschuss Informationstechnologierecht: (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm, Thüringen und Kassel):

Rechtsanwalt Dr. Thomas Lapp, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Prof. Dr. Joachim Schrey, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Meyer, Bielefeld

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Rauschhofer, Wiesbaden

Ausschuss Insolvenzrecht:

Rechtsanwalt Ottmar Hermann, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt u. Notar Ulrich Maschmann, Bad Schwalbach

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Bardo Sigwart, Griesheim

Ausschuss Internationales Wirtschaftsrecht (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Kassel und Thüringen)

Rechtsanwalt Adi Seffer, Vorsitzender, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Rodolfo Dolce, Frankfurt am Main
 Rechtsanwältin Tanja Pfitzner Frankfurt am Main, Frankfurt am Main
 als stellvertretendes Mitglied:
 Rechtsanwalt Prof. Dr. Christoph Ph. Schließmann, Frankfurt am Main

Ausschuss Medizinrecht (gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Thüringen):

Rechtsanwältin Dr. Karin Hahne, Vorsitzende, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Mario Hommel, Mühlhausen
 Rechtsanwältin Stefanie Pranschke-Schade, Wiesbaden
 als stellvertretende Mitglieder:
 Rechtsanwalt Dr. Fritz Keilbar, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Ernst-R. Rohde, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Thomas Schreer, Darmstadt

Ausschuss Miet- und Wohnungseigentumsrecht:

Rechtsanwalt Dr. Jürgen Herrlein, Vorsitzender, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt u. Notar Dr. Walter Fallak, Wiesbaden
 Rechtsanwalt Michael Wolicki, Frankfurt am Main
 als stellvertretende Mitglieder:
 Rechtsanwalt u. Notar Thomas Barth, Gießen
 Rechtsanwalt Michael-Egbert Freudenreich, Frankfurt am Main
 Rechtsanwältin Bettina Juli-Heptner, Frankfurt am Main

Ausschuss Migrationsrecht (gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Kassel):

Rechtsanwalt Dr. Reinhard Marx, Vorsitzender, Frankfurt am Main
 Rechtsanwältin Ulrike Bargon, Mainz-Kastel
 Rechtsanwalt Dr. Stephan Hocks, Frankfurt am Main
 als stellvertretendes Mitglied:
 Rechtsanwältin Lena Ronte, Frankfurt am Main

Ausschuss Sozialrecht:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hermann Plagemann, Vorsitzender, Frankfurt am Main
 Rechtsanwältin Ingrid Claas, Wiesbaden
 Rechtsanwalt Gottfried Krutzki, Frankfurt am Main
 als stellvertretendes Mitglied:
 Rechtsanwalt Thomas Asmalsky, Oberursel

Ausschuss Steuerrecht:

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Thomas Milde, Vorsitzender, Darmstadt
 Rechtsanwalt Dr. Martin Klein, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Arno Maier-Bridou, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt u. Notar Matthias Streffer, Neckarsteinach
 als stellvertretendes Mitglied:
 Rechtsanwältin u. Notarin Dr. Susanne Goretzki, Frankfurt am Main

Ausschuss Strafrecht:

Rechtsanwalt Dr. Stefan Kirsch, Vorsitzender, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Felix Dörr, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Dr. Marijon Kayßer, Frankfurt am Main
als stellvertretendes Mitglied:
Rechtsanwalt Dr. Bernd Groß, Frankfurt am Main

Ausschuss Transport- und Speditionsrecht (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Zweibrücken, Koblenz, Hamm und Thüringen):

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Joachim Protsch, Vorsitzender, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Prof. Dr. Andreas Gran, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Prof. Dr. Ronald Schmid, Wiesbaden
als stellvertretendes Mitglied:
Rechtsanwalt Ulrich Polanetzki, Frankfurt am Main

Ausschuss Urheber- und Medienrecht: (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm, Thüringen und Kassel):

Rechtsanwalt u. Notar Prof. Dr. Christian Russ, Vorsitzender, Wiesbaden
Rechtsanwalt Piet Bubenzer, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin u. Notarin Birgit Pfeifer, Kassel
Rechtsanwältin Sabine Zentek, Herdecke
als stellvertretendes Mitglied:
Rechtsanwalt Götz Schneider-Rothhaar, Frankfurt am Main

Ausschuss Vergaberecht (gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Kassel)

Rechtsanwalt Dr. Marc Opitz, Vorsitzender, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Annette Rosenkötter, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Jörg Stoye, Frankfurt am Main
als stellvertretendes Mitglied:
Rechtsanwältin Prof. Dr. Antje Boldt, Frankfurt am Main

Ausschuss Verkehrsrecht:

Rechtsanwalt Hans-Ulrich Poppe, Vorsitzender, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Erwin Falk, Darmstadt
Rechtsanwalt Jürgen Lachner, Hanau
als stellvertretende Mitglieder:
Rechtsanwalt u. Notar Martin Tibbe, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Sigrid Heidenreich, Offenbach
Rechtsanwalt Uwe Lenhart, Frankfurt am Main

Ausschuss Versicherungsrecht:

Rechtsanwalt Jürgen W. Fischer, Vorsitzender, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Knut Höra, Egelsbach
Rechtsanwalt Thomas Schreer, Darmstadt
als stellvertretendes Mitglied:
Rechtsanwalt Götz Fritz Keilbar, Frankfurt am Main

Ausschuss Verwaltungsrecht:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Lutz Eiding, Vorsitzender, Hanau
Rechtsanwalt Dr. Thomas Schröer, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Prof. Dr. Joachim Scherer, Frankfurt am Main
als stellvertretendes Mitglied:
Rechtsanwalt David Elshorst, Frankfurt am Main

Im Berichtsjahr sind insgesamt 165 Anträge (i. V. 169) auf Führung einer Fachanwaltsbezeichnung eingegangen. 8 Anträge betreffen Mitglieder einer anderen Kammer, mit der ein gemeinsamer Vorprüfungsausschuss gebildet wurde.

82 Anträgen wurde stattgegeben, 2 Anträge wurden zurückgewiesen, 1 Antrag wurde zurückgenommen und 76 sind noch nicht entschieden. 4 Anträge wurden mit positivem Ausschussvotum an andere Kammern zurückgesandt. Die Anträge verteilen sich wie folgt auf die Gebiete:

Agrarrecht	0	(i. V. 0)
Arbeitsrecht	35	(i. V. 29)
Bank- und Kapitalmarktrecht	5	(i. V. 5)
Bau- und Architektenrecht	7	(i. V. 5)
Erbrecht	15	(i. V. 14)
Familienrecht	10	(i. V. 13)
Gewerblicher Rechtsschutz	5	(i. V. 3)
Handels- und Gesellschaftsrecht	4	(i. V. 11)
Informationstechnologierecht	8	(i. V. 7)
Insolvenzrecht	5	(i. V. 3)
Internationales Wirtschaftsrecht	2	(i. V. 3)
Medizinrecht	6	(i. V. 11)
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	15	(i. V. 17)
Migrationsrecht	3	(i. V. 7)
Sozialrecht	4	(i. V. 3)
Steuerrecht	10	(i. V. 7)
Strafrecht	5	(i. V. 11)
Transport- und Speditionsrecht	2	(i. V. 1)
Urheber- und Medienrecht	5	(i. V. 2)
Vergaberecht	3	(i. V. 4)
Verkehrsrecht	10	(i. V. 7)
Versicherungsrecht	5	(i. V. 3)
Verwaltungsrecht	1	(i. V. 3)

16 Kammermitglieder haben auf ihren Fachanwaltstitel verzichtet. In einem Fall musste die Fachanwaltsbezeichnung widerrufen werden.

Zum 31.12.2018 sind daher insgesamt 4.546 (i.V. 4.484) Fachanwaltstitel (+ 1,4 %) bei der Kammer registriert gewesen. Von diesen entfallen 3.019 auf Kammermitglieder, die eine Fachanwaltsbezeichnung führen, 666 auf Kammermitglieder, die zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen sowie auf 65 Mitglieder, die drei Fachanwaltstitel führen.

Damit haben zum Ende des Berichtsjahres 3.750 Kammermitglieder einen oder mehrere Fachanwaltstitel geführt, wobei sich die Titel auf die entsprechenden Gebiete wie folgt aufteilen:

Agrarrecht	3	(i.V. 3)
Arbeitsrecht	1092	(i.V. 1082)
Bank- und Kapitalmarktrecht	128	(i.V. 127)
Bau- und Architektenrecht	218	(i.V. 211)
Erbrecht	140	(i.V. 129)
Familienrecht	653	(i.V. 664)
Gewerblicher Rechtsschutz	106	(i.V. 103)
Handels- und Gesellschaftsrecht	152	(i.V. 145)
Informationstechnologierecht	52	(i.V. 54)
Insolvenzrecht	121	(i.V. 118)
Internationales Wirtschaftsrecht	14	(i.V. 12)
Medizinrecht	134	(i.V. 127)

Miet- und Wohnungseigentumsrecht	281	(i.V. 274)
Migrationsrecht	16	(i.V. 13)
Sozialrecht	111	(i.V. 107)
Steuerrecht	572	(i.V. 571)
Strafrecht	254	(i.V. 254)
Transport- und Speditionsrecht	14	(i.V. 14)
Urheber- und Medienrecht	36	(i.V. 35)
Verkehrsrecht	219	(i.V. 216)
Versicherungsrecht	95	(i.V. 95)
Vergaberecht	25	(i.V. 20)
Verwaltungsrecht	110	(i.V. 110)

Die Abteilung für Juristenausbildung (Abt. XV)

Im Bereich der universitären Juristenausbildung fand im Februar des Berichtsjahres das Jahresgespräch mit der Geschäftsführung des Zentrums für Schlüsselqualifikationen der Goethe Universität Frankfurt am Main statt. Besprochen wurde neben der Nachfolge für eine der Geschäftsführerinnen während ihrer Elternzeit der Budgetbericht 2017, der Budgetplan für das laufende Jahr, der Mitteleinsatz für die studentischen Hilfskräfte, eine etwaige Zusammenarbeit des Fachbereichszentrums mit der Goethe Uni Law Clinic Migration und Teilhabe sowie das baldige Ausscheiden des Obmanns Kehren infolge seines Umzugs.

Das Jahresgespräch mit dem Institut für anwaltsorientierte Juristenausbildung (IAJ) der Justus-Liebig-Universität Gießen fand im März des Berichtsjahres statt. Themen waren auch hier der Budgetbericht für das abgelaufene Jahr, die Budgetplanung für das laufende Jahr, die anstehende Zehnjahresfeier des IAJ und die Beteiligung der Rechtsanwaltskammer daran sowie das neu entwickelte Mentorenprogramm JuStMento.

Die zuständige Abteilung hat die oben genannten Besprechungen auf ihren Sitzungen vorbereitet und sich darüber hinaus mit der Bitte der Goethe Uni Law Clinic Migration und Teilhabe um eine Unterstützung durch die Rechtsanwaltskammer und dem Einsatz des elektronischen Lernprogramms für Referendare (ELAN-REF) in den Anwaltslehrgängen im Kammerbezirk sowie mit der Fortführung des Projekts „Anwaltlicher Klausurersteller im Justizprüfungsamt“ befasst.

Die Geschäftsstelle hatte 38 einführende Anwaltslehrgänge sowie je einen Anwaltstag im Rahmen der 39 arbeitsrechtlichen Referendarlehrgänge vorzubereiten und durchzuführen.

Die Arbeitsgruppe der Rechtsanwaltskammer, die sich mit einer Reform der Anwaltslehrgänge befasst, hat im Mai des Berichtsjahres getagt. Themen waren eine stärkere Beteiligung der Rechtsanwaltskammer an den Einführungsveranstaltungen der Landgerichte, die Entwicklung einer geeigneten Eröffnungspräsentation, eine Änderung der Schwerpunktsetzung innerhalb des Lehrgangs und die Erarbeitung eines stringenteren Lehrplans.

Im November des Berichtsjahres fand die Zehnjahresfeier des IAJ der Universität Gießen mit einer Begrüßungsrede des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer und einem Festvortrag von Prof. Dr. Wolf (Universität Hannover) zur Neuordnung des juristischen Studiums statt. An der Veranstaltung nahmen neben dem Präsidenten auch Mitglieder des Vorstands, die zuständige Geschäftsführerin und eine Referentin teil.

Abteilung für Schlichtungen gem. § 73 II Ziffer 3 BRAO (Abt. XVI)

Die Mitglieder der Schlichtungsabteilung hatten sich im Jahr 2018 mit 6 neuen Anträgen zu befassen. Davon wurde 1 Verfahren erfolgreich durch Vergleich beendet. 3 Verfahren konnten bereits vor Abgabe an die Schlichtungsabteilung erledigt werden. 2 Verfahren waren bis zum Ablauf des Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus waren im Jahr 2018 noch 2 Verfahren aus dem Jahr 2017 anhängig. 1 Verfahren konnte noch nicht erledigt werden.

Abteilung für Owi-Verfahren nach DLInfoVO (Abt. XVII)

Die Abteilung XVII ist zuständig für evtl. nach der Dienstleistungsinformationspflichtenverordnung notwendig werdende Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen die Informationspflichten. Im Jahr 2018 wurde kein Verfahren geführt.

Europäische und Internationale Rechtsangelegenheiten

Bilaterale Veranstaltungen

Die Kammer nahm an zahlreichen Veranstaltungen im Rahmen bilateraler Partnerschaftsvereinbarungen teil:

Mailand

An der Eröffnung des Gerichtsjahres vom 26. - 28.01.2018 nahmen der Präsident und ein Mitglied der Rechtsanwaltskammer teil. Eine weitere Konferenz unter dem Motto „Unified Patent Court: The Coming System Rules and Requirements“ fand am 14.09.2018 statt, an der die Kammer Frankfurt mit einem Mitglied vertreten war.

Barcelona

An dem jährlich stattfindenden Kongress anlässlich des Festtages zu Ehren des Schutzpatrons der spanischen Advokatur, Sant Raimon de Penyafort vom 22. - 24.02.2018, wurde die Kammer durch den Präsidenten vertreten.

Madrid

Am jährlich stattfindenden „Madrid Meeting“ vom 19. - 21.04.2018 war die Kammer durch den Präsidenten vertreten.

Bukarest

Vom 15. - 17.06.2018 besuchten der Präsident sowie ein Vizepräsident die Rechtsanwaltskammer Bukarest anlässlich der „Roundtable Conference“. Bei diesem Treffen fand ein fachlicher Austausch zu verschiedenen beruflichen Themen statt.

Verona

An dem jährlichen Austausch im Rahmen des bilateralen Verhältnisses nahm in diesem Jahr ein Mitglied der Geschäftsführung vom 21. - 23.06.2018 in Verona teil.

Warschau

Vom 25. - 26.06.2018 fand eine Internationale Vortragsveranstaltung der Rechtsanwaltskammer Warschau statt, an der ein Kammermitglied im Rahmen unseres Freundschaftsabkommens als Referent für das deutsche Gesellschaftsrecht teilnahm.

Tel Aviv

Die Regionalgruppe Rhein-Main der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung hat auch in diesem Jahr zu einer Veranstaltung eingeladen, die sich eines sehr guten Zuspruchs erfreute. In Frankfurt lud die Regionalgruppe im April 2018 die Schauspielerin Asli Bayram zu einer Lesung aus dem Tagebuch der Anne Frank in das Oberlandesgericht Frankfurt ein. Zudem gab der hessische Generalstaatsanwalt, Prof. Dr. Helmut Fünfsinn, an diesem Abend einen Einblick

in die Arbeit des hessischen Landespräventionsrates und den Stand der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention. An dieser Veranstaltung nahmen zwei Vorstandsmitglieder, zwei Geschäftsführerinnen sowie eine Referentin teil.

Ulan Bator

An der Veranstaltung zum 90. Jahrestag der Association of Mongolian Advocates vom 17. - 18.09.2018, nahm ein Vizepräsident teil.

Kuba

Vom 08. - 16.10.2018 sowie vom 29.10. - 06.11.2018 führte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main mit Unterstützung des Reisedienstes Bartsch eine Delegationsreise mit entsprechendem Fachprogramm für ihre Mitglieder nach Kuba durch. Bis dato hatte es keinerlei Verbindungen zu Kuba gegeben. Umso erfreulicher war, dass die Delegation von der Unión de Juristas de Cuba empfangen wurde. Das Treffen hatte zum Ziel, sich über die Rechtsordnungen beider Länder auszutauschen. Ein Besuch der Juristischen Fakultät der Universidad de la Habana sowie Gespräche über die Aus- und Fortbildung von Rechtsanwälten auf Kuba war ein weiterer Bestandteil des Fachprogramms, an dem der Präsident und eine Geschäftsführerin teilnahmen.

Lyon

Im Rahmen des internationalen Kammertages der Rechtsanwaltskammer wurde die deutsch-französische Seminarreihe, die in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Lyon durchgeführt wird, in diesem Jahr in Frankfurt fortgesetzt. Die Vorträge der französischen Kollegen befassten sich mit den Themen „Das französische Gesellschaftsrecht im Vergleich zum deutschen – Ausgewählte, für den deutsch-französischen Geschäftsverkehr relevante Besonderheiten“ sowie der „Reform des französischen Arbeitsrechts“.

Sofia

Vom 22. - 24.11.2018 nahm der Präsident an der Veranstaltung zum 130. Gründungsjahr der Rechtsanwaltskammer Sofia teil.

Namibia

Vom 26.- bis 30.11.2018 nahmen der Präsident und eine Geschäftsführerin an dem Programm „Fact Finding Missions 2018“ in Windhuk teil. Ziel ist ein akademischer Austausch zwischen den juristischen Fakultäten der Goethe-Universität Frankfurt am Main und der University of Namibia. Der Besuch im November 2018 war darauf ausgelegt, die Grundlage für eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Universitäten zu schaffen. Langfristiges Ziel ist ein nachhaltiger und akademisch fundierter Austausch im Hinblick auf die theoretisch-dogmatische Positionierung und Entwicklung beider Rechtssysteme – Deutschland und Namibia.

Aserbeidschan

Am 28. Und 30.11.2018 besuchte eine 12-köpfige Delegation aus Aserbeidschan, bestehend

aus dem Präsidenten, seinem Vizepräsidenten sowie Mitgliedern der Beschwerdeabteilung der Bar Association of Azerbaijan die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main. Sie wurden von einem Vizepräsidenten, einem Vorstandsmitglied, einer Geschäftsführerin sowie einem Referenten über die Abläufe bei Beschwerden über Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main unterrichtet.

Paris

In der Zeit vom 30.11. – 02.12.2018 hat der Präsident an der jährlich stattfindenden „Rentrée du Barreau de Paris“ teilgenommen.

Europäische Präsidentenkonferenz in Wien

Der Präsident nahm vom 08. - 10.02.2018 an der Europäischen Präsidentenkonferenz der Anwaltsorganisationen – Wiener Advokatengespräche teil.

Fédération des Barreaux d'Europe (FBE)

Regelmäßig nimmt der Präsident an den Veranstaltungen der Fédération des Barreaux d'Europe, deren Mitglied die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist, teil. Im Jahr 2018 haben die nachfolgenden Termine stattgefunden:

22. - 24.02.2018 Tagung der Kommissionen in Barcelona

17. - 20.05.2018 Generalkongress in Bologna

20. - 23.09.2018 Konferenz in Warschau

Darüber hinaus hostet die Rechtsanwaltskammer 2 Kommissionen der FBE. Dabei handelt es sich um die Kommission „Law without Borders“ und die Kommission „Organisation of the Bars“.

World City Bar Leaders (WCBL)

An der im 1,5 jährigen Rhythmus stattfindenden Konferenz der World City Bar Leaders haben der Präsident und eine Geschäftsführerin vom 26. - 29.09.2018 in Chicago teilgenommen.

Kommunikationsforum für Richter und Anwälte

In Darmstadt hat am 27.09.2018 bereits zum 12. Mal das äußerst erfolgreiche Kommunikationsforum für Richter und Rechtsanwälte stattgefunden. Anlässlich des Inkrafttretens des Gesetzes zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage am 01.11.2018 stand der diesjährige Austausch unter dem Thema „Sammelklagen in Deutschland“. Die Veranstaltung wurde von einem Vizepräsidenten und der Vortrag von einem Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gehalten.

Kontaktgespräche der Kammerorganisationen

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Kontaktgespräche der Geschäftsführungen der 15 Hessischen Kammerorganisationen der Wirtschaft und der Freien Berufe, fand am 16.04.2018 eine Sitzung in den Räumen der Ingenieurkammer Hessen in Wiesbaden statt, an der eine Geschäftsführerin teilnahm. Die gemeinsame Veranstaltung aller Kammerorganisationen fand am 12.09.2018 in den Räumen der Handwerkskammer Wiesbaden statt. Die Podiumsdiskussion mit den rechtspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen stand unter dem Motto „Wie geht es weiter nach der Landtagswahl“. Die Veranstaltung, an der der Präsident sowie eine Geschäftsführerin teilnahmen, war gut besucht. Ein weiteres gemeinsames Treffen wurde am 12.11.2018 durch die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen ausgerichtet.

Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist im Stiftungsrat der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft wie folgt vertreten:

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Vorsitzender

Rechtsanwalt Walther Grundstein

Rechtsanwalt Hans-Christian Hauck

Der Stiftungsrat tagte am 15.05.2018 und 13.11.2018.

Die Preisverleihung der Stiftung im Aufsatzwettbewerb zum Thema „Hilfe – Meine Richterin trägt eine Burka“ erfolgte am 15.05.2018.

Einzelheiten zur Organisation und den Projekten der Stiftung sind auf der Homepage der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft unter www.ra-stiftung-hessen.org nachlesbar.

Mitarbeit in der Bundesrechtsanwaltskammer

Über die Tätigkeit der Bundesrechtsanwaltskammer wird in den BRAK-Mitteilungen regelmäßig berichtet. Die Berichte geben die Erörterungen auf den Hauptversammlungen wieder. Zusätzlich zur Berichterstattung in den BRAK-Mitteilungen werden anlässlich der Hauptversammlungen von der Bundesrechtsanwaltskammer Tätigkeitsberichte über das jeweils vergangene Halbjahr vorgelegt. Diese geben die behandelten Themen im Einzelnen wieder. Die Tätigkeitsberichte umfassen auch die besonders einberufenen Treffen der Kammerpräsidenten zu besonderen Themen. Durch den Präsidenten und zusätzlich durch Mitglieder des Präsidiums und der Geschäftsführung wurden die folgenden BRAK-Hauptversammlungen und Präsidentenkonferenzen wahrgenommen:

Außerordentliche Präsidentenkonferenz zum beA am 09.01.2018 in Berlin

70. Präsidentenkonferenz am 18.01.2018 in Berlin

154. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 27.04.2018 in Koblenz

71. Präsidentenkonferenz am 28.05.2018 in Berlin

155. Hauptversammlung am 14.09.2018 in Bremen

Unter den vielen berufsrechtlichen Themen, die auf diesen Versammlungen beraten wurden, ragten im Jahre 2018 folgende Themen heraus:

- BGH-Anwaltschaft
- Elektronischer Rechtsverkehr – beA
- Anwaltliches Gesellschaftsrecht – Fremdbeteiligungen
- Fremdkapital
- Regulierung von Legal Tech/Digitale Rechtsberatung
- Umsetzung der PKH-Richtlinie (Pflichtverteidigung) in der StPO
- Aktivitäten der BRAK in Nordafrika

Aus dem Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main waren im Geschäftsjahr folgende Mitglieder in **Ausschüssen der BRAK** vertreten:

Ausschuss Asyl- und Ausländerrecht

Rechtsanwalt Dr. Reinhard Marx, Frankfurt am Main

Ausschuss Berufsbildung

Geschäftsführerin Heike Steinbach-Rohn, Frankfurt am Main

Ausschuss Europa

Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Fritz, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Stefan Kirsch, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Jan K. Schäfer, Frankfurt am Main

Ausschuss Gesellschaftsrecht

Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Fritz, Frankfurt am Main

Ausschuss Insolvenzrecht

Rechtsanwältin Dr. Karen Kuder, Frankfurt am Main

Ausschuss Internationales Privat- und Prozessrecht

Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernd Reinmüller, Frankfurt am Main

Ausschuss Menschenrechte

Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke, Frankfurt am Main

Ausschuss Presse-/Öffentlichkeit

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Frankfurt am Main

Ausschuss Rechtsanwaltsvergütung

Rechtsanwalt Dr. Wulf Albach, Darmstadt

Ausschuss Strafrecht

Rechtsanwalt Prof. Dr. Alfred Dierlamm, Wiesbaden
Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Matt, Frankfurt am Main

ZPO/GVG-Ausschuss

Rechtsanwalt Jan K. Schäfer, Frankfurt/Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel, Frankfurt am Main

Satzungsversammlung

Die 6. Satzungsversammlung hat im Jahr 2018 zwei Sitzungen abgehalten und folgende Beschlüsse gefasst:

6. Sitzung am 16.04.2018 in Berlin:

Berufsordnung

- § 2 Abs. 3 lit. c BORA wird wie folgt geändert:

c) im Rahmen der Arbeitsabläufe der Kanzlei, die außerhalb des Anwendungsbereichs des § 43e Bundesrechtsanwaltsordnung liegen, objektiv einer üblichen, von der Allgemeinheit gebilligten Verhaltensweise im sozialen Leben entspricht (Sozialadäquanz).

- § 2 Abs. 4 bis § 2 Abs. 6 werden gestrichen.

- § 2 Abs. 7 wird zu § 2 Abs. 4 in folgender Fassung:

(4) Die Verschwiegenheitspflicht gebietet es dem Rechtsanwalt, die zum Schutze des Mandatsgeheimnisses erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen zu ergreifen, die risikoadäquat und für den Anwaltsberuf zumutbar sind. Technische Maßnahmen sind hierzu ausreichend, soweit sie im Falle der Anwendbarkeit der Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten deren Anforderungen entsprechen. Sonstige technische Maßnahmen müssen ebenfalls dem Stand der Technik entsprechen. Abs. 3 lit. c) bleibt hiervon unberührt.

- § 2 Abs. 8 wird zu § 2 Abs. 5 in folgender Fassung:

Die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten bleiben unberührt.

- § 3 Abs. 1 Satz 1 BORA wird wie folgt geändert:

Der Rechtsanwalt darf nicht tätig werden, wenn er eine andere Partei in derselben Rechtssache im widerstreitenden Interesse bereits beraten oder vertreten hat oder mit dieser Rechtssache in sonstiger Weise im Sinne des § 45 Bundesrechtsanwaltsordnung beruflich befasst war.

Die Beschlüsse der Satzungsversammlung wurden vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geprüft und nicht beanstandet. Die Beschlüsse wurden in den BRAK-Mitteilungen 4/2018 veröffentlicht und sind somit am 1.11.2018 in Kraft getreten.

7. Sitzung am 26.11.2018 in Berlin:

Fachanwaltsordnung

- § 1 FAO wird wie folgt neu gefasst:

Fachanwaltsbezeichnungen können gemäß § 43c Abs. 1 Satz 2 Bundesrechtsanwaltsordnung für Verwaltungsrecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht verliehen werden. Weitere Fachanwaltsbezeichnungen können für Familienrecht, Strafrecht, Insolvenzrecht, Versicherungsrecht, Medizinrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Verkehrsrecht, Bau- und Architektenrecht, Erbrecht, Transport- und Speditionsrecht, gewerblichen Rechtsschutz, Handels- und Gesellschaftsrecht, Urheber- und Medienrecht, Informationstechnologierecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Agrarrecht, Internationales Wirtschaftsrecht, Vergaberecht, Migrationsrecht sowie Sportrecht verliehen werden.

Es wird folgender neuer § 5 Abs. 1 lit. x) FAO eingeführt:

- x) Sportrecht: 80 Fälle, davon mindestens 20 rechtsförmliche Verfahren (Sportverbandsgerichtsverfahren, sonstige Gerichtsverfahren, außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren, Schlichtungs- oder Schiedsverfahren). Die Fälle müssen sich auf mindestens drei verschiedene Bereiche des § 14q Nr. 1, 3 bis 11 beziehen, dabei auf jeden dieser drei Bereiche mindestens fünf Fälle.

Es wird folgender neuer § 14q FAO eingeführt:

- § 14q Nachzuweisende besondere Kenntnisse im Sportrecht

Für das Fachgebiet Sportrecht sind besondere Kenntnisse nachzuweisen in den Bereichen

1. selbstgesetztes Recht der Sportverbände im Rahmen der Verbandsautonomie und deren Organisationsstrukturen, insbesondere Satzungen und Statuten nationaler und internationaler Sportorganisationen,
2. nationale und internationale Sportverbands- und -schiedsgerichtsbarkeit,
3. sportrechtliche Bezüge des Ordnungswidrigkeiten- und Strafrechts, Strafprozessrecht sowie zwischenstaatliches und Völkerrecht,
4. Schutz vor Sportmanipulationen, insbesondere durch sog. Doping, sportrechtliche Bezüge des Arzneimittelrechts,
5. Vereinsrecht und Grundzüge des Gesellschaftsrechts,
6. sportrechtliche Bezüge des Medienrechts, insbesondere der Fernseh-, Internet- und Hörfunkrechte,
7. Recht des geistigen Eigentums, insbesondere Persönlichkeitsrecht sowie Urheber- und Markenrecht,
8. Recht des Sponsorings, Recht der staatlichen Sportförderung und Subventionsrecht, Sportwettrecht,
9. sportrechtliche Bezüge des nationalen und internationalen Haftungsrechts,
10. Grundzüge des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts,
11. Sportvertragsrecht, sportrechtliche Bezüge des Dienst- und Arbeitsvertragsrechts.

Die Beschlüsse der Satzungsversammlung müssen nun zunächst vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geprüft werden. Eine Nichtbeanstandung unterstellt, treten diese Beschlüsse mit dem ersten Tag des dritten Monats in Kraft, der auf die Veröffentlichung in den BRAK-Mitteilungen folgt.

Als Vertreter der Rechtsanwaltskammer Frankfurt gehören der

6. Satzungsversammlung (01.07.2015 bis 30.06.2019) folgende Mitglieder an:

Rechtsanwältin Angela Adler, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Hans-Peter Benckendorff, Frankfurt am Main (bis zum 04.07.2018)

Rechtsanwältin Nathalie Brede, Wiesbaden

Rechtsanwalt Dr. Clemens Canzler, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Thomas Gasteyer, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Andreas Hasse, Wiesbaden

Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Rudolf Lauda, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Petra Maria Müller, Wiesbaden (ab dem 05.07.2018)

Rechtsanwältin Dr. Kerstin Unglaub, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Tanja Wolf, Frankfurt am Main

Geschäftsführerkonferenz

Die jährliche Konferenz der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer aller Regionalkammern fand in der Zeit vom 14. bis 15. Juni in Melle statt. Die Geschäftsführerkonferenz ermöglicht einen Austausch über aktuelle Themen und Probleme und fördert bei der Fülle der von den regionalen Rechtsanwaltskammern zu erfüllenden Aufgaben eine einheitliche Handhabung und einen offenen Dialog.

Die diesjährige Konferenz beschäftigte sich mit folgenden Themen: Elektronisches Wahlverfahren der Polyas GmbH; Syndikusrechtsanwälte; beA; Rechtsgrundlage für Mitteilungen an das Versorgungswerk über Beginn und Ende der Zulassung; Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung in den Geschäftsstellen; Umsetzung der BRAO-Novelle; Erstellung eines Geldwäscheleitfadens für Rechtsanwälte; Document-Review durch nicht-anwaltliche Dienstleister; Rechtsdienstleistungen in Deutschland durch ausländische Anbieter-Zuständigkeit der Regionalkammer; Auslegung des § 15 Abs. 1 S. 2 FAO – Anerkennung aller Zeitstunden interdisziplinärer Seminare für verschiedene Fachgebiete; Umsetzung der neuen ReNoPatAusbVO-Erfahrungsaustausch; Auswirkungen auf die Anwaltschaft durch den Brexit; Umsatzsteuer bei Anlagevermögen; Haushaltsrückstellung für vermeintlich anfallende Umsatzsteuer auf Aufwandsentschädigungen für Nichtvorstandsmitglieder; Verwendung des Kammerlogos durch Mitglieder auf deren Homepage/Briefbögen.

Bürgersprechstunde

Seit dem Jahre 2008 bietet die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main für Bürgerinnen und Bürger bei Schwierigkeiten mit ihrer Rechtsanwältin oder ihrem Rechtsanwalt eine Bürgersprechstunde an. Die Bürgersprechstunde hat 2018 regelmäßig mittwochs in der Zeit zwischen 11 und 13 Uhr stattgefunden. Es wurden 51 Gesprächstermine wahrgenommen. Im Rahmen dieser Bürgersprechstunde informieren die bei der Rechtsanwaltskammer beschäftigten juristischen Referenten aus der Berufsrechtsabteilung insbesondere über den Ablauf eines Beschwerde- oder Vermittlungsverfahrens und geben allgemeine Erläuterungen zu Kostennoten und den Rechten und Pflichten im Rahmen eines Mandatsverhältnisses.

Fortbildungszertifikat der Bundesrechtsanwaltskammer und amtliches Prüfsiegel der Rechtsanwaltskammer Frankfurt

Im Berichtsjahr wurden 72 Anträge auf Erteilung des amtlichen Prüfsiegels der Rechtsanwaltskammer und 48 Anträge auf Erteilung des Fortbildungszertifikates der Bundesrechtsanwaltskammer gestellt. Darüber hinaus waren aus dem Vorjahr noch 98 Anträge auf Erteilung

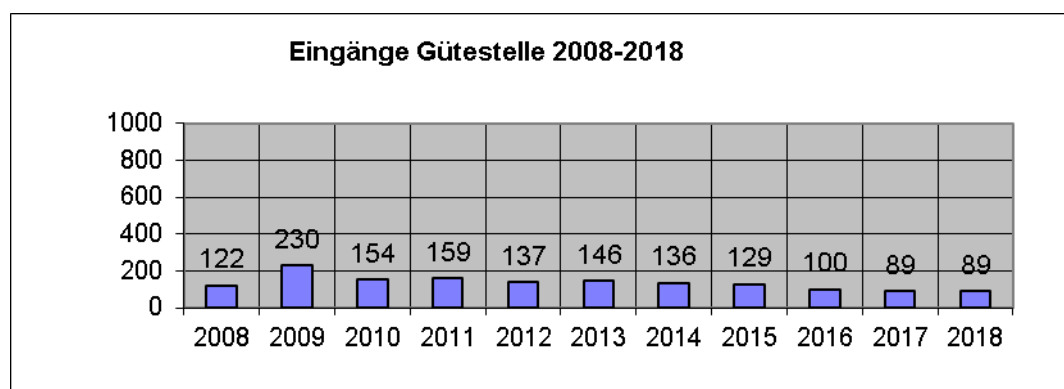
des amtlichen Prüfsiegels sowie des Fortbildungszertifikats zu entscheiden, sodass bis zum Ende des Jahres 2018 insgesamt 122 amtliche Prüfsiegel und 122 Fortbildungszertifikate der Bundesrechtsanwaltskammer erteilt werden konnten. 119 Mitgliedern wurde sowohl das amtliche Prüfsiegel, als auch das Fortbildungszertifikat verliehen. Die übrigen Verfahren waren zum Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

Insgesamt führten zum Jahresende 297 Mitglieder das amtliche Prüfsiegel und 281 Mitglieder das Fortbildungszertifikat. Davon führten 278 Mitglieder beide Zertifikate.

Gütestelle

Die im Frühjahr 2001 ins Leben gerufene Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat ihre Arbeit auch im Jahre 2018 erfolgreich fortgesetzt. Zum Ende des Jahres 2018 waren 204 Kolleginnen und Kollegen als Schlichterinnen und Schlichter für die Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main tätig.

89 Anträge auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens sind im Laufe des Jahres 2018 eingegangen.



Neben der Betreuung des Verfahrensablaufs gehört zu den Aufgaben der Gütestelle die Betreuung der Schlichter sowie der Antragsteller oder der sie vertretenden Rechtsanwälte bei Fragen zum Verfahren und zum sachlichen Anwendungsbereich des Gesetzes.

Die im Jahre 2018 beantragten Verfahren bei der Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main lassen sich wie folgt darstellen:

Nicht erledigte Verfahren zum 01.01.2018	123
Neue Verfahrenseingänge 2018	89
	212

Hiervon konnten 69 Verfahren einer Erledigung in der folgenden Form zugeführt werden:

Erfolglos	46
Vergleich	19
Antrag zurückgenommen	4

Notarzulassungsanträge

Im Jahr 2018 wurden im Landgerichtsbezirk Darmstadt 51, im Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main 32, im Landgerichtsbezirk Gießen 18 im Landgerichtsbezirk Hanau 5, im Landgerichtsbezirk Limburg 5 und im Landgerichtsbezirk Wiesbaden 12 Notarstellen ausgeschrieben. Der Präsident des Oberlandesgerichts hat insgesamt 84 Anträge auf Bestellung zum Notar zur Stellungnahme an die Rechtsanwaltskammer weitergeleitet. Zu diesen Anträgen hat die Rechtsanwaltskammer jeweils eine Stellungnahme insbesondere hinsichtlich anderer ständiger Dienstverhältnisse, Beschwerde- und Anwaltsgerichtsverfahren sowie anhängiger Strafverfahren abgegeben und mitgeteilt, ob sie die Bestellung zum Notar bzw. zur Notarin grundsätzlich befürwortet.

Ständiges Schiedsgericht

Im Jahr 2018 wurde eine Schiedsklage beim Ständigen Schiedsgericht der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main erhoben.

Aus den Vorjahren anhängig ist 1 Verfahren im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung freiberuflicher Praxen, bzw. Streitigkeiten zwischen Anwaltskolleginnen und Kollegen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus einer Bürogemeinschaft. Somit sind 2 Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Die Kammern sind wie folgt besetzt:

Kammer für Gesellschaftsrecht:

Rechtsanwalt Dr. Georg Hohner, Frankfurt am Main,
 Rechtsanwalt Dr. Burkhardt W. Meister, Frankfurt am Main,
 Rechtsanwalt Dr. Harald Michaelis De Vasconcellos, Frankfurt am Main.
 Als Vertreter:
 Rechtsanwalt Dr. Reinhard Patzina, Frankfurt am Main.

Kammer für Handelsvertreterrecht/Handelsrecht

Rechtsanwalt Paul-Heinz Dietz, Wiesbaden,
 Rechtsanwalt Dr. Hans-Jürgen Möller, Hanau,
 Rechtsanwalt Dr. Andreas Bittner, Frankfurt am Main.
 Als Vertreter:
 Rechtsanwalt Udo Schwab, Hungen.

Kammer für Bau- und Architektenrecht:

Rechtsanwalt Rainer Schilling, Frankfurt am Main,
 Rechtsanwalt Ingo Winterstein, Frankfurt am Main,
 Rechtsanwalt Dr. Andreas May, Frankfurt am Main.
 Als Vertreter:
 Rechtsanwalt Wolfgang Greilich, Gießen

Kammer für Auseinandersetzungen freiberuflicher Praxen:

Rechtsanwalt Dr. Stefan Reinhart, Frankfurt am Main,
Rechtsanwalt Dr. Thomas Panthen, Offenbach,
Rechtsanwalt Dr. Rudolf Lauda, Frankfurt am Main.

Als Vertreter:

Rechtsanwalt Ralf Schmitt, Wiesbaden,
Rechtsanwalt Michael Wehe, Frankfurt am Main.

Verfahren wegen des Verstoßes gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)

Seit Beginn des Jahres 2009 wird die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main bei möglichen Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz tätig und erteilt Abmahnungen. Nötigenfalls wird ein gerichtliches Verfahren eingeleitet. Im Jahr 2018 war die Rechtsanwaltskammer Frankfurt mit insgesamt 26 möglichen Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz bzw. mit Anfragen zum RDG befasst. In acht Fällen wurde abgemahnt, wobei in zwei Fällen die Unterlassungserklärung abgegeben wurde. In zwei Fällen wurde Klage eingereicht.

Zweigstellen

Seit dem 01.07.2007 können Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Zweigstellen errichten. Sie haben dabei der für sie zuständigen Rechtsanwaltskammer die Einrichtung der Zweigstelle unverzüglich anzuzeigen. Wird die Zweigstelle im Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer eingerichtet, so ist auch dieser Rechtsanwaltskammer die Errichtung der Zweigstelle anzuzeigen. Derzeit sind 1.356 Zweigstellen von Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main eingetragen. Hinzu kommen 73 Zweigstellen von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die nicht Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main sind. Im Jahr 2018 wurden 125 Zweigstellen von Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und 34 Zweigstelleneröffnungen von Nichtmitgliedern angezeigt und eingetragen.

Die Anzeigenden erhalten eine Bestätigung, dass die Zweigstelle in den Datenbestand aufgenommen wurde. Vorsorglich wird bei Zweigstellenanzeigen von Mitgliedern anderer Rechtsanwaltskammern und bei Anzeigen von Zweigstellen in anderen Kammerbezirken auch die dortige örtliche Rechtsanwaltskammer unterrichtet.

Anwaltsgerichtsbarkeit

Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Besetzung des Anwaltsgerichts

Die Kammern des **Anwaltsgerichts** waren im Berichtsjahr wie folgt besetzt:

Geschäftsführender Vorsitzender des Anwaltsgerichts
Rechtsanwalt und Notar Dr. Joachim Protsch, Frankfurt am Main

I. Kammer:

Rechtsanwalt Roberto Häusling, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Martina Philippi, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt u. Notar Dr. Joachim Protsch (Vorsitzender), Frankfurt am Main

II. Kammer:

Rechtsanwältin Marion Bachmann-Borsalino, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Thomas Heil, Frankfurt am Main, ab 16.09.2018
Rechtsanwalt Heinz-Bernd Kaiser (Vorsitzender ab 16.09.2018), Frankfurt am Main
Rechtsanwalt u. Notar Ulrich Volk (Vorsitzender), Wiesbaden,
bis 15.09.2018

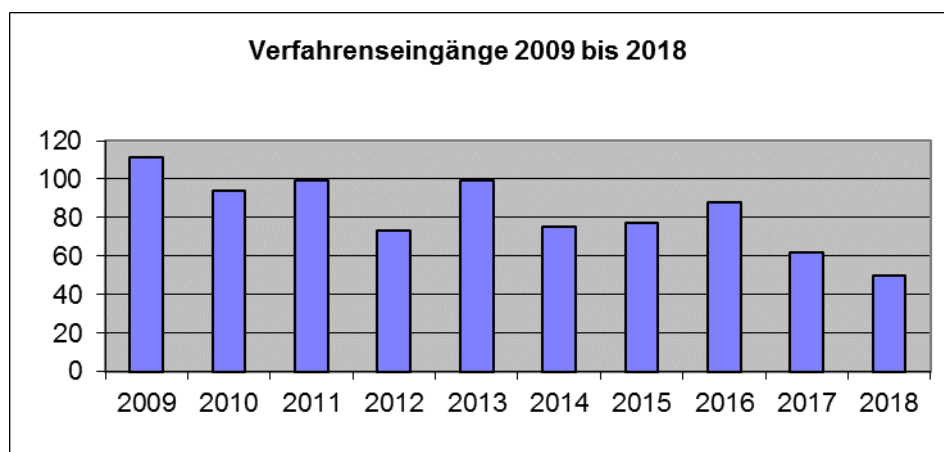
III. Kammer:

Rechtsanwalt Ulrich Heinz, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt u. Notar Dr. Dieter Lefèvre, (Vorsitzender), Wetzlar
Rechtsanwältin Yvonne Steinkamp-Deetjen, Frankfurt

IV. Kammer:

Rechtsanwalt Dr. Tim Becker, Darmstadt
Rechtsanwältin Doris Hoferichter, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Uwe Schulz, (Vorsitzender), Bad Homburg

Anwaltsgericht-Statistik 2018



Für das Geschäftsjahr 2018 hatte das Anwaltsgericht 50 Neuzugänge (i.V. 62) zu verzeichnen. Aus den Vorjahren standen noch 43 Verfahren zur Erledigung an.

	Nicht erledigte Verfahren aus Vorjahren	Neu-Zugänge 2018	Erledigte Verfahren 2018	Verfahrensdauer bis 6 Monate	Verfahrensdauer über 6 Monate	Nicht erledigte Verfahren
Anschuldigungsschriften	32	27	35	9	26	24
Verfahren nach §§ 153a, StPO, 116 BRAO	8	19	19	19	0	8
Verfahren nach § 74a BRAO	3	4	5	0	5	2
Gesamt	43	50	59	28	31	34

Hessischer Anwaltsgerichtshof

Besetzung des Anwaltsgerichtshofs

Die Senate des **Hessischen Anwaltsgerichtshofs** waren im Berichtsjahr wie folgt besetzt:

Präsident des Anwaltsgerichtshofes
Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Taschke, Frankfurt am Main

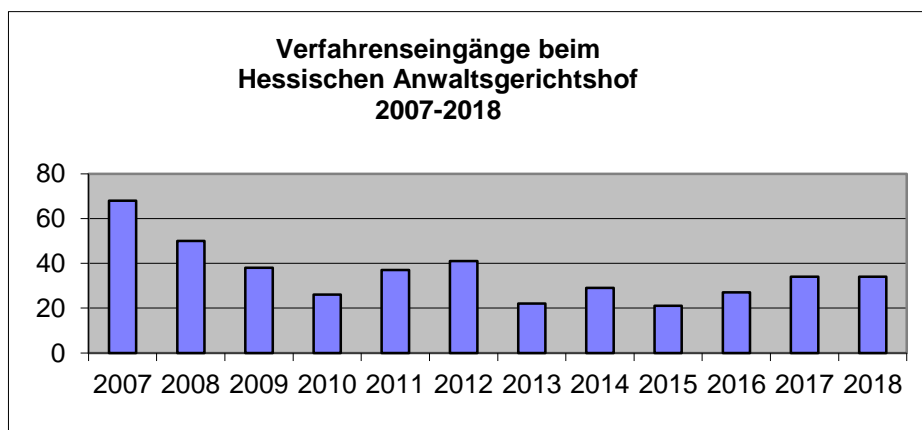
1. Senat

Rechtsanwalt Dr. Hanno Durth, Darmstadt
Rechtsanwalt Dr. Ulf Heil, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Daniel Röder, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Hellen Schilling, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Taschke, (Vorsitzender) Frankfurt am Main

2. Senat

Rechtsanwalt Matthias Besier, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Andrea Bühler, Fulda
Rechtsanwältin Julia Heieis, Petersberg, ab 16.07.2018
Rechtsanwalt Mag. rer. publ. Ulf Lindner, Darmstadt
Rechtsanwalt Thomas Strecker, Marburg, bis 15.07.2018
Rechtsanwalt u. Notar Albrecht Striegel, (Vorsitzender) Kassel

Hessischer Anwaltsgerichtshof-Statistik 2018



Für das Geschäftsjahr 2018 hatte der Anwaltsgerichtshof 34 Neuzugänge (i.V. 34) zu verzeichnen. Aus den Vorjahren standen noch 38 Verfahren zur Erledigung an.

	Nicht-erledigte Verfahren am Beginn des Jahres	Neuzugänge 2018	Erledigte Verfahren 2018	Verfahrensdauer bis 6 Monate	Verfahrensdauer über 6 Monate	Nicht erledigte Verfahren am Ende des Jahres
1. Zulassungsverfahren als Syndikusanwalt	5	8	7	3	4	6
2. Rücknahme- und Widerrufsverfahren	11	5	8	4	4	8
3. Vollziehungsordnung der Landesjustizverwaltung gem. § 16 Abs. 6 BRAO	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige Bescheide der Landesjustizverwaltung	0	0	0	0	0	0
5. Verfahren nach § 57 Abs. 3 BRAO	0	0	0	0	0	0
6. Berufungen nach § 143 BRAO	12	7	7	2	5	12
7. Verfahren nach §§ 122 Abs. 2, 142 BRAO	0	0	0	0	0	0
8. Verfahren nach §§ 150, 161a BRAO	0	0	0	0	0	0
9. Verfahren nach § 223 BRAO	5	5	2	1	1	8
a) hiervon Fachanwaltsverfahren (in Ziff. 9 enthalten)	5	5	2	1	1	8
10. Sonstige Verfahren nach BRAO	5	9	10	2	8	4
insgesamt:	38	34	34	12	22	38

Die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Kammer hatte im Berichtszeitraum die oben dargestellten Abläufe zu verwalten, Ausschüsse zu betreuen, die Mitglieder und Bürger zu beraten sowie die Entscheidungen der Abteilungen und des Vorstandes vorzubereiten.

Neben den Geschäftsführerinnen Dr. Christine Hofmann, Heike Steinbach-Rohn und Tanja Wolf beschäftigte die Kammer zum 31.12.2018 weitere sechs Volljuristen sowie 26 Angestellte in Voll- und Teilzeit, wovon sich zwei Mitarbeiterinnen in Elternzeit befinden.

Verstorbene Mitglieder

Dr. Manfred Antoni, Wiesbaden, 84 Jahre
Gerhard Baumgärtner-Wrede, Wiesbaden, 73 Jahre
Hans-Peter Benckendorff, Frankfurt, 72 Jahre
Lutz Bettermann, Offenbach, 75 Jahre
Gerhard Brand, Gelnhausen, 59 Jahre
Finn Braun, Offenbach, 48 Jahre
Werner Brust, Frankfurt, 63 Jahre
Friedhelm Buthmann, Frankfurt, 65 Jahre
Harry-Heinrich Dörmann, Gießen, 91 Jahre
Stephan Ernst Dörsam, Wiesbaden, 57 Jahre
Oliver J. Faust, Frankfurt, 50 Jahre
Dr. Karl Feldmann, Frankfurt, 91 Jahre
Gerhard Fiedler, Frankfurt, 64 Jahre
Bernhard Gerth, Gießen, 68 Jahre
Klaus Größer, Limburg, 63 Jahre
Reinhard Hahn, Biblis, 67 Jahre
Heidrun Hertslet-Zerres, Frankfurt, 62 Jahre
Ruth Heuwing, Frankfurt, 51 Jahre
Dr. Uwe Jahn, Rödermark, 74 Jahre
Olaf Jakob, Königstein, 45 Jahre
Lars Uwe Jansson, Kelkheim, 48 Jahre
Ludwig Kentmann, Frankfurt, 65 Jahre
Dieter Krey, Mühlheim, 66 Jahre
Dr. Hans-Ulrich Laueremann, Frankfurt, 50 Jahre
Wolfgang Lechner, Limburg, 70 Jahre
Bodo Lindena, Idstein, 62 Jahre
Richard Maurer, Königstein, 81 Jahre
Sabine Mauser, Frankfurt, 55 Jahre
Marianne Neumüller-Werner, Gelnhausen, 63 Jahre
Georg H. M. Oedekoven, Wiesbaden, 55 Jahre
Dr. Thomas Christian Paefgen, Monaco, 60 Jahre
Felix Palm, Wiesbaden, 30 Jahre
Oliver A. Pendzich, Bad Vilbel, 52 Jahre
Armin Reuther, Bickenbach, 60 Jahre
Johannes Richtberg, Frankfurt, 43 Jahre
Dr. Michael Rosenthal, Frankfurt, 64 Jahre
Corder Roßmeißl, Wiesbaden, 64 Jahre
Jürgen Schambach, Frankfurt, 55 Jahre

Mario Schmidt, Frankfurt, 50 Jahre

Barbara Scholz, Rüsselsheim, 33 Jahre

Armin Seel, Aßlar, 71 Jahre

Dr. Gerhard Seifert, Wiesbaden, 83 Jahre

Till Christian Steinbuesch, Ginsheim-Gustavsburg, 43 Jahre

Joachim Thalacker, Kronberg, 69 Jahre

Markus Theil, Walluf, 65 Jahre

Tilo Türk, Frankfurt, 68 Jahre

Dr. Christian Willemer, Frankfurt, 74 Jahre

Impressum

Herausgeber:

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Bockenheimer Anlage 36

60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/170098-01

Telefax: 069/170098-50

e-mail: info@rak-ffm.de

<http://www.rechtsanwaltskammer-ffm.de>

Verantwortlich:

Heike Steinbach-Rohn

Geschäftsführerin